

Forschungsbericht zur Notfallversorgung

Helfer vor Ort

Bundesweite Ist-Analyse und Abschätzung des Nutzens

Bericht zum Forschungsprojekt der ADAC Stiftung

Auftragnehmer: FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH, Bonn

München, den 11. April 2019

FORPLAN DR. SCHMIEDEL GmbH
In der Raste 24
53129 Bonn
Telefon: 02 28 - 94 94 - 0
Telefax: 02 28 - 94 94 - 100
Internet: www.forplan.de
E-Mail: forplan@forplan.de

Gliederung, Vorgehensweise und Inhalt dieser Arbeit sind einzeln für sich und als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche fotomechanische Wiedergabe, Speicherung in elektronischen Medien, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung sowohl in unveränderter als auch erweiterter, gekürzter oder auch mit eigenen Formulierungen umgeschriebener Fassung, auch auszugsweise, ist ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Auf § 62 Änderungsverbot und § 63 Quellenangabe des Urheberrechtsgesetzes wird hingewiesen.

Versionierung des Berichts

Version	Beschreibung	Status	Datum	Bearbeiter
1.0	Abschlussbericht	final	11.04.2019	Dr. Holger Behrendt
1.1	u.a. Vervollständigung um Daten aus Rheinland-Pfalz	update	26.06.2019	Dr. Holger Behrendt

Abstract

In der Bundesrepublik Deutschland werden zur Verkürzung des therapiefreien Zeitintervalls bei der Versorgung von Notfallpatienten sogenannte Helfer vor Ort (HvO) eingesetzt, die nicht dem öffentlichen Rettungsdienst zugeordnet werden. Dabei werden die Helfer vor Ort u. a. auch bezeichnet als

- First Responder,
- Sanitäter vor Ort,
- Ersthelfergruppen,
- örtliche Einrichtungen organisierter Hilfe oder
- Voraus-Helfer.

Die Rechtsrahmen für HvO ist von den Ländern abhängig und variiert erheblich. So sind in sieben Ländern keine Vorgaben verfasst, in vier Ländern wurden bereits detaillierten Leitfäden erstellt und publiziert.

Mit dem vorliegenden Forschungsbericht wurde erstmals eine bundesweite Erhebung zu der bestehenden Anzahl, Strukturen und Charakteristika der Helfer vor Ort Gruppen durchgeführt. Für die Erhebung wurden zunächst die zuständigen Landesministerien der Länder befragt. Seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration wurde im Rahmen der Befragung zusätzlich eine aktuelle Übersicht über existierende Helfer-vor-Ort-Gruppen in Bayern zur Verfügung gestellt.

Um weitere Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen außerhalb von Bayern zu erhalten, erfolgte beginnend im Juni 2018 in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene in den übrigen zwölf Flächenländern eine Befragung der kreisfreien Städte und Kreise. Von insgesamt 302 befragten Kreisen und kreis-freien Städten (Gebietskörperschaften als Träger des Rettungsdienstes) haben 201 (67 %) an dem Forschungsprojekt teilgenommen.

Durch die sehr gute Beteiligung und die unerwartet hohe Rücklauf-Quote konnten durch die Befragung Informationen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen aus 201 Gebietskörperschaften mit in der Summe 44,0 Mio. Einwohnern ermittelt werden. Es konnten 1.365 dokumentierte HvO-Gruppen bundesweit, davon 494 in Bayern ermittelt werden.

Die HvO-Gruppen werden zu ca. 2/3 von Hilfsorganisationen betrieben, das restliche Drittel in der Mehrheit von Feuerwehren. Für 871 HvO-Gruppen liegen weitere Informationen zu Mitgliederzahl und Einsatzzahlen vor. In der Summe haben die 7.292 erfassten HvO-Mitglieder im Jahr 2017 58.026 Einsätze geleistet. Das sind im Durchschnitt bundesweit 159 erfasste Einsätze pro Tag, oder 67 Einsätze pro HvO-Gruppe und Jahr. Tatsächlich hat die Befragung gezeigt, dass das Einsatzaufkommen je HvO-Gruppe höchst unterschiedlich ist, so leisten einzelne Gruppen über 1.000 Einsätze pro Jahr. Die weitere Auswertung der Befragung ergab, dass von den vorliegenden 201 Antworten, rund die Hälfte der Gebietskörperschaften keine Helfer-vor-Ort-Gruppen hat. Insbesondere im Norden und Osten des Bundesgebietes sind Helfer vor Ort Gruppen noch relativ selten.

Der eigentliche medizinische Nutzen von Helfern vor Ort (Veränderung im Outcome der Patienten) ist aus heutiger Sicht nur sehr schwer quantitativ wie qualitativ abzuschätzen. Inwieweit das therapiefreie Intervall von Notfallpatienten durch Helfer vor Ort verkürzt wird, lässt sich dagegen aus den Leitstellendokumentationen durch die Erfassung der entsprechenden Zeitpunkte im Einsatzablauf bestimmen und damit auch entsprechend quantifizieren, sofern diese überhaupt grundsätzlich auswertbar dokumentiert werden.

Um den Zeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst berechnen zu können, wurden Leitstellendaten mit den entsprechenden Zeitangaben ausgewertet. Im Rahmen des Forschungsprojektes konnten vier Integrierte Regionalleitstellen, je zwei in Schleswig-Holstein und in Bayern,

für die Bereitstellung von Leitstellendaten gewonnen werden. Die darauf aufbauenden Hochrechnungen zeigen, dass die Helfer-vor-Ort-Gruppen grundsätzlich einen erkennbaren Eintreffzeitvorteil gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst besitzen, obwohl sie häufig erst nach dem öffentlichen Rettungsdienst alarmiert wurden. Der mittlere Eintreffzeitvorteil gegenüber dem Rettungsdienst variiert zwischen Kreistypen und in Abhängigkeit vom Alarmierungs-verhalten der Leitstellen zwischen 1,4 Minuten (kreisfreie Groß-städte) und 5,2 Minuten (dünn besiedelte ländliche Kreise)

Die erhobenen Daten und Erkenntnisse machen deutlich, dass durch den Ausbau von bestehenden HvO-Systemen und den Auf-bau von weiteren Gruppen, insbesondere in dünn besiedelten Ge-bieten, das therapiefreie Intervall für Notfallpatienten signifikant verkürzt werden kann.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	4
Inhaltsverzeichnis	6
1. Bundesweite Ist-Analyse von bestehenden Helfern vor Ort (HvO)	7
1.1. Rechtsrahmen.....	7
1.1.1. Vorgaben zur regelhaften Integration in das System des öffentlichen Rettungsdienstes	16
1.1.2. Organisation der Helfer-vor-Ort-Gruppen.....	16
1.1.3. Ausrückebereiche und Standorte.....	17
1.1.4. Aufgaben der Helfer vor Ort.....	17
1.1.5. Indikation.....	18
1.1.6. Alarmierung und Kommunikation mit der Leitstelle	18
1.1.7. Sonderrechte.....	19
1.1.8. Größe von Helfer-vor-Ort-Gruppen.....	19
1.1.9. Abstimmung/Genehmigung	19
1.1.10. Vorgaben zu Eignung, Qualifikation, Aus- und Fortbildungen	20
1.2. Landesweite Angaben zu Helfer vor Ort.....	21
2. Bundesweite Erfassung von Helfer-vor-Ort-Gruppen	23
2.1. Gebietsstruktur der erfassten Kreise unter Einbeziehung der landesweiten Angaben in Bayern	24
2.2. Anzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen (inklusive Bayern).....	28
2.3. Mitgliederzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen (ohne Bayern)	30
2.4. Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen (ohne Bayern).....	33
2.5. Ausgewählte Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen	35
3. Abschätzung des bundesweiten Nutzens von Helfer-vor-Ort-Gruppen	37
3.1. Erfassungsgebiete als Grundlage zur Berechnung des Zeitvorteils von Helfer-vor-Ort-Gruppen.....	37
3.1.1. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Kreisfreie Großstadt"	39
3.1.2. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Städtische Kreise"	42
3.1.3. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen".....	45
3.1.4. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Dünn besiedelte ländliche Kreise"	48
3.2. Bundesweite Hochrechnung zur Abschätzung des Zeitvorteils von Helfer-vor-Ort-Gruppen	51
3.3. Zusammenfassung und Ausblick.....	56
Tabellenverzeichnis	61
Abbildungsverzeichnis	63
Kartenverzeichnis	64

1. Bundesweite Ist-Analyse von bestehenden Helfern vor Ort (HvO)

In der Bundesrepublik Deutschland werden zur Verkürzung des therapiefreien Zeitintervalls bei der Versorgung von Notfallpatienten sogenannte Helfer vor Ort (HvO) eingesetzt, die nicht dem öffentlichen Rettungsdienst zugeordnet werden. Dabei werden die Helfer vor Ort u. a. auch bezeichnet als:

- First Responder,
- Sanitäter vor Ort,
- Ersthelfergruppen,
- örtliche Einrichtungen organisierter Hilfe oder
- Voraus-Helfer.

Im Weiteren wird in der vorliegenden Untersuchung immer von Helfern vor Ort bzw. Helfer-vor-Ort-Gruppen gesprochen. Bei Notfällen wird durch das Tätigwerden von Helfern vor Ort das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen eines öffentlichen Rettungsmittels mit qualifizierten basismedizinischen Maßnahmen überbrückt, um dadurch die Überlebenschancen der Patienten zu erhöhen und bleibende Schäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Helfer vor Ort sind dabei mindestens in erweiterter Erster Hilfe und i. d. R. grundlegend sanitäts- oder rettungsdienstlich ausgebildete, meist ehrenamtliche Kräfte. Bei der vorliegenden Untersuchung werden so genannte Ersthelfer-Alarmierungssysteme oder "Ersthelfer-Apps" nicht berücksichtigt.

Nachfolgend wird eine bundesweite Bestandsaufnahme von Helfer-vor-Ort-Gruppen vorgenommen, die mit der Aufbereitung der länderspezifischen gesetzlichen Regelungen beginnt (Kap. 1.1) und an die sich dann eine Übersicht über landesweite Angaben zu Helfer vor Ort anschließt (Kap. 1.2). Im Anschluss daran werden die Ergebnisse einer bundesweiten Befragung zu Helfer-vor-Ort-Gruppen auf Kreisebene dargelegt (Kap. 2). Abschließend wird versucht, den bundesweiten Nutzen von Helfer-vor-Ort-Gruppen anhand des Zeitvorteils gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst abzuschätzen (Kap. 3).

1.1. Rechtsrahmen

Ausgangspunkt für die bundesweite Bestandsaufnahme der Ist-Situation über Helfer vor Ort bildet zunächst einmal der bestehende Rechtsrahmen, den die 16 Bundesländer hierzu definieren. Die gesetzlichen Regelungen zu Helfern vor Ort wurden für die einzelnen Länder recherchiert und in einer Tabelle vergleichend zusammengestellt.

Die Ergebnisse der Zusammenstellung der gesetzlichen Regelungen wurden in einem weiteren Untersuchungsabschnitt in einen Fragebogen an die für die Helfer vor Ort zuständigen Landesministerien eingearbeitet und im Sommer 2018 an diese mit der Bitte versandt, den aufgeführten Rechtsrahmen zu prüfen und ggf. zu ergänzen. Insgesamt liegt eine Rückantwort von 15 der 16 Länder vor, wovon die Länder:

- Baden-Württemberg
- Hamburg
- Hessen und
- Nordrhein-Westfalen

die im Fragebogen vorgegebenen rechtlichen Regelungen ergänzt haben.

Hinsichtlich der Ergebnisse zu den gesetzlichen Regelungen der 16 Länder lässt sich festhalten, dass die Vorgaben zur organisierten Ersten Hilfe und zu Helfern vor Ort sich vom Umfang her sehr unterscheiden. Dies reicht von keinen Vorgaben bis zu detaillierten Empfehlungen zu Helfern vor Ort.

Insgesamt sieben Länder besitzen keine Vorgaben zu Helfern vor Ort (Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Für das Saarland ist hierzu ergänzend festzuhalten, dass § 7 SBKG Abs. 3 zwar ausführt: "Die Feuerwehren können im Rettungsdienst und im Bereich der organisierten Ersten Hilfe mitwirken", aber ansonsten keine weiteren gesetzlichen Regelungen bezüglich Helfer-vor-Ort-Systemen existieren.

Im Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg und in der Landesrettungsdienstplanverordnung des Landes Brandenburg erfolgt eine Abgrenzung der Helfer-vor-Ort-Systeme zum Rettungsdienst. Es wird verdeutlicht, dass diese Systeme nicht zum Rettungsdienst zählen und keinen Ersatz für diesen darstellen. Darüber hinaus gibt das Rettungsdienstgesetz Baden-Württemberg einen groben Rahmen vor: "Organisierte Erste Hilfe ist die planmäßig und auf Dauer angelegte, von einer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation und Einrichtung auf Anforderung der Integrierten Leitstelle geleistete Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes" (§ 10 b Abs. 1 RDG (BW)).

Der Landesrettungsdienstplan des Landes Rheinland-Pfalz verweist als rechtliche Grundlage auf das Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG) und sieht darüber hinausgehend vor, dass der Aufbau von Gruppen qualifizierter Ersthelfer ausschließlich durch die "zuständigen Aufgabenträger nach dem LBKG, im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst, sowie in Absprache mit der jeweiligen Leitstelle" (LRettDP A. II.3.3) erfolgt. Die qualifizierten Ersthelfer werden vor allem als Angehörige einer Sanitätsorganisation gesehen. Diese Sanitätsorganisation ist für die Aus- und Weiterbildung zuständig. Die Alarmierung der Ersthelfer hat ausschließlich über die Leitstelle zu erfolgen.

Einen vergleichbaren Umfang weisen die Vorgaben im Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein (RDG S-H) auf. Hierbei liegt der Fokus auf einer Definition der organisierten Ersten Hilfe und auf den Vereinbarungen zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe, um die organisierte Erste Hilfe planbar zu machen.

Leitfäden gibt es für die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Diese gehen in der Detailtiefe weit über die Vorgaben der anderen Länder hinaus, weisen aber untereinander deutliche Unterschiede auf. Die Leitfäden für Hessen und Nordrhein-Westfalen haben einen ähnlichen Umfang, dahingegen ist der bayerische Leitfaden deutlich detaillierter und umfangreicher.

Abweichend vom bayerischen und nordrhein-westfälischen Leitfaden scheint der hessische Leitfaden ein geringeres Organisationsniveau vorzusehen. Die als Voraus-Helfer bezeichneten Freiwilligen reagieren vielmehr auf Einsätze in der Nähe ihres jeweiligen Aufenthaltsorts.

In Tab. 1 sind die Inhalte der Leitfäden als Übersicht dargestellt, während Tab. 2 zusammenfassend den Rechtsrahmen der einzelnen Bundesländer zu Helfer vor Ort wiedergibt.

	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Nordrhein-Westfalen
Definition	x	x	x	x
Verhältnis zum Rettungsdienst	x	x	(x)	x
Rechtsgrundlage	x	x		x
Einsatzindikation	x	x	x	x
Eignung	x	x	x	x

Qualifikation	x	x	x	x
Fortbildung	x	x	x	x
Tätigkeitsbereich/Aufgaben	x	x	x	x
Ausstattung	x	x	x	x
Versicherung	x	x	x	x
Dienstplan (Einsatzgebiet bzw. Standort, Vorhaltezeit)		x	x	
Alarmierung und Alarmierungswege	x	x	x	x
Sonderrechte und BOS-Funk	x	x		
Dokumentation und Qualitätsmanagement	x	x	x	x
(x) Sehr allgemein erwähnt, eine klare Abgrenzung der Aufgaben wie in den Leitfäden für Bayern und Nordrhein-Westfalen erfolgt hier nicht.				

Tab. 1: Inhalt der Leitfäden der Länder Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen

Zentraler Bestandteil der rechtlichen Grundlage ist die Abgrenzung zum bzw. die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst. Darüber hinaus finden sich insbesondere in den Leitfäden Vorgaben zu Qualifikation und Fortbildung. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Vorgaben bezüglich Organisation, Ausbildung sowie zur regelhaften Integration der organisierten Ersten Hilfe in das System des öffentlichen Rettungsdienstes näher betrachtet.

<p>Baden-Württemberg: § 10 b Abs. 1 RDG BW</p> <p>Ersthelferverordnung VOHvO</p>	<p>Helfer vor Ort</p> <p>Ergänzend zur Notfallrettung können ehrenamtlich tätige Helfer vor Ort als Organisierte Erste Hilfe mitwirken. Organisierte Erste Hilfe ist die planmäßig und auf Dauer angelegte, von einer im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation und Einrichtung auf Anforderung der Integrierten Leitstelle geleistete Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Sie ist weder Bestandteil des Rettungsdienstes noch dessen Ersatz. Organisierte Erste Hilfe unterliegt nicht dem Sicherstellungsauftrag der Aufgabenträger und Leistungserbringer des Rettungsdienstes.</p> <p>Verordnung des Innenministeriums über die Mitwirkung von Helfervor-Ort-Systemen in Ergänzung zur Notfallrettung</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helfer vor Ort als Organisierte Erste Hilfe • Aufgaben und Organisation • Eignung, Aus- und Fortbildung • Ausrüstung • Alarmierung und Sonderrechte • Kosten • Dokumentation und Qualitätssicherung • Verschwiegenheit und Datenschutz • Haftung und Versicherung
<p>Bayern: § 2 Abs. 17 BayRDG</p> <p>§ 4 Abs. 3 BayFwG</p> <p>§ 2 Abs. 6 ILSG Bay</p>	<p>Ersthelfergruppen/Organisierte Erste Hilfe</p> <p>Organisierte Erste Hilfe ist die nachhaltig, planmäßig und auf Dauer von einer Organisation geleistete Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Sie ist weder Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes noch dessen Ersatz, sondern dient lediglich der Unterstützung. Organisierte Erste Hilfe unterliegt nicht dem Sicherstellungsauftrag der Aufgabenträger des Rettungsdienstes.</p> <p>Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Soweit die Erledigung der Aufgaben nach den Abs. 1 bis 4 nicht beeinträchtigt wird, kann die Integrierte Leitstelle mit Zustimmung des Zweckverbands für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung auch die Alarmierung örtlicher Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe [...] übernehmen.</p>

Tab. 2: Zusammenfassung des Rechtsrahmens

AllMBl Nr. 5/2011, S. 191

Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27. April 2011

Az.: ID3-2281.10-111 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2013 (AllMBl Nr. 2/2013, S. 60)

Inhalt:

- Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit von Ersthelfergruppen
- Organisationsrecht
- Satzungsrecht der Hilfsorganisationen
- Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)
- Verhältnis zum öffentlichen Rettungsdienst
- Zustimmung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zur Alarmierung von örtlichen Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe
- Organisation und Einsatz von Ersthelfergruppen
- Organisationsgrad
- Standortauswahl
- Tätigkeitsbereich
- Alarmierungsplanung
- Alarmierung
- Alarmierungswege, BOS-Funk-Nutzung
- Personal
- Eignung
- Ausbildung
- Frühdefibrillation
- Fortbildung
- Mindestausrüstung der Ersthelfergruppe
- Qualitätsmanagement
- Dokumentation, Berichtspflicht
- Ärztliche Qualitätskontrolle
- Haftung, Versicherungsschutz
- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Sonderwarneinrichtungen, Sonderrechte
- Motorradstreifen

AllMBl. Nr. 9/2015 S. 430

Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge von örtlichen Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 6. August 2015, Az. IC4-3612.35-54. Inhalt:

- Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge von Ersthelfergruppen der Feuerwehr und der im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen
- Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge von Ersthelfergruppen anderer Organisationen

Berlin:	keine rechtliche Regelung
Brandenburg: LRDPV	<p>Helfer vor Ort</p> <p>Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung - LRDPV) vom 24. Oktober 2011 (GVBl. II/11, [Nr. 64]), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2015 (GVBl. II/15, [Nr. 35])</p> <p>Helfer vor Ort sind nicht Teil des öffentlichen Rettungsdienstes und können die zuständigen Kräfte nicht ersetzen. Sie können den Rettungsdienst nur unterstützen, indem sie therapiefreie Intervalle verkürzen oder qualifizierte Erste Hilfe leisten. Die Träger des Rettungsdienstes erfüllen durch die Heranziehung von Helfern vor Ort nicht ihre Sicherstellungsaufträge.</p>
Bremen:	keine rechtliche Regelung
Hamburg:	<p>keine rechtliche Regelung</p> <p>nach Angaben des zuständigen Ministeriums existieren Regelungen in Dienst- und Arbeitsanweisungen</p>
Hessen: § 20 Abs. 7 HRDG Katastrophenschutz in Hessen - Medizinisches Katastrophenschutzkonzept	<p>Voraus-Helfer-Systeme</p> <p>Die Ärztliche Leiterin Rettungsdienst oder der Ärztliche Leiter Rettungsdienst soll</p> <p>[...]</p> <ol style="list-style-type: none"> insbesondere im Rettungsdienstbereich die Zusammenarbeit mit den Nachbarbereichen und den Krankenhäusern sowie mit ergänzenden Strukturen des Rettungsdienstes, insbesondere der Voraus-Hilfe fördern, koordinieren und überwachen. <p>eingeführt per Erlass vom 15.06.2003, StAnz 30/2003 S. 3007</p> <p>Abschnitt 4.3 Einrichtung von Voraus-Helfer-Systemen</p> <p>Für eine leistungsfähige Rettungskette ist die Unterstützung des Rettungsdienstes durch Laienhelferinnen oder Laienhelfer unverzichtbar. Dies gilt insbesondere für die Reanimation beim plötzlichen Herztillstand, der die häufigste Todesursache im Rettungsdienst darstellt. In ländlichen Gebieten - wegen der oft langen Anfahrtswege -, aber auch in der Großstadt - während der so genannten Spitzenzeiten - kann der Rettungsdienst bzw. die notärztliche Versorgung, was die Eintreffzeiten anbelangt, schnell an Grenzen stoßen. Um in solchen Fällen das therapiefreie Intervall - insbesondere bei Herz-Kreislauf-Stillstand - zu verkürzen, wurden auch in Hessen auf Grund einer Empfehlung des Landesbeirates für den Rettungsdienst Kriterien für die Einrichtung von Voraus-Helfer-Systemen erarbeitet. (In anderen Ländern werden andere Bezeichnungen verwendet, z. B. "First-Responder-System" oder "Voraus-Retter". Das DRK verwendet bundesweit die Bezeichnung "Helfer vor Ort - HvO").</p> <p>Unter der Bezeichnung "Helfer" sind bei diesem Fachbegriff gleichermaßen Männer und Frauen zu verstehen.</p>

	<p>Voraus-Helfer sind gut ausgebildete Ersthelferinnen oder Ersthelfer (in der Regel Angehörige einer Feuerwehr oder einer Hilfsorganisation), die von der Zentralen Leitstelle rund um die Uhr alarmierbar sind und insbesondere bei akut oder vital gefährdeten Notfallpatientinnen oder Notfallpatienten in der Nähe ihres Wohn- oder Aufenthaltsortes lebensrettende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des parallel alarmierten Rettungsdienstes durchführen. Voraus-Helfer können auch bei Massenanfall Verletzter als Erste eine qualifizierte Rückmeldung an die Zentrale Leitstelle geben und für die Einweisung der Rettungskräfte sorgen sowie diese unterstützen. Insofern ist ein flächendeckendes Netz von Voraus-Helfern auch zur Verbesserung des medizinischen Katastrophenschutzes wünschenswert.</p> <p>Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (u. a. mit Einsatzindikationen, Mindestqualifikation, Mindestausstattung und Verpflichtung der Trägerorganisation) sind mit Erlass des Hessischen Sozialministeriums vom 17. September 2011 (VIII/VIII 8 a - 18 c 12.07.35) festgelegt worden.</p>
<p>Erlass des Hessischen Sozialministeriums "Empfehlung für Voraus-Helfer-Systeme" vom 04.04.2011</p>	<p>Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme), 2011</p> <p>Inhalt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vorbemerkung2. Begriffsbestimmung3. Aufgaben4. Einsatzindikation5. Einsatzgebiet6. Einsatzzeit7. (Mindest-)Qualifikation8. Voraus-Helfer-EH+9. Voraus-Helfer-SAN10. Voraus-Helfer-Training11. Mindest-Ausstattung12. Dokumentation13. Verpflichtung der Trägerorganisationen
<p>Erlass des Hessischen Sozialministeriums "Empfehlung für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme); Finanzierung von nicht refinanzierten Sachaufwendungen (Verbrauchsmaterialien)" vom 04.01.2013</p>	<p>Regelungen für jährliche Pauschalen wegen Verbrauchsmaterialien von Voraus-Helfer-Systemen</p>

Tab. 2: (Fortsetzung)

Mecklenburg-Vorpommern:	keine rechtliche Regelung
Niedersachsen:	keine rechtliche Regelung
Nordrhein-Westfalen: MBl. NRW. 2005 S. 546	Organisierte Erste Hilfe/Notfallhelfer-Systeme Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in Nordrhein-Westfalen; RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 6.4.2005 - III 8 - 0710.2 - Inhalt: 1. Vorbemerkung 2. Verhältnis zum organisierten öffentlichen Rettungsdienst 3. Rechtsgrundlage 4. Einsatzindikationen 5. Qualifikation von Notfallhelfern 6. Ausstattung der Notfallhelfer 7. Tätigkeitsbereich von Notfallhelfern 8. Qualitätsmanagementmaßnahmen
Rheinland-Pfalz: LRettDP A.II.3.3	Qualifizierte Ersthelfer Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz (LRettDP), Stand: Januar 2014 Die Aufgabe von Qualifizierten Ersthelfern (auch First Responder genannt) wird von Personen wahrgenommen, die über eine erweiterte Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen. Qualifizierte Ersthelfer können, dürfen und sollen nicht den Rettungsdienst ersetzen. Erkennbare Defizite im Rettungsdienst sind durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen. Sie gehören nicht zum Rettungsdienst. Die Mitwirkung von Qualifizierten Ersthelfern erfolgt nicht im Rahmen des Rettungsdienstgesetzes - RettDG - sondern im Rahmen der Allgemeinen Hilfe auf der Grundlage des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG ⁽²⁾ -). Dadurch ist sichergestellt, dass die eingesetzten Helferinnen und Helfer bei ihrer Tätigkeit auch haftungsrechtlich abgesichert und gesetzlich unfallversichert sind. Der Aufbau von Gruppen Qualifizierter Ersthelfer erfolgt durch die zuständigen Aufgabenträger nach dem LBKG, im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst, sowie in Absprache mit der jeweiligen Leitstelle. Fußnote (2): Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz - LBKG -) vom 2. November 1981 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch das dritte Landesgesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes und des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. S. 113), BS 213-50

Tab. 2: (Fortsetzung)

	<p>Der Einsatzauftrag an Qualifizierte Ersthelfer erfolgt ausschließlich durch die Leitstelle.</p> <p>Qualifizierte Ersthelfer sollen vorrangig Helferinnen und Helfer der Sanitätsorganisationen sein. Diesen Helferinnen und Helfern, die ehrenamtlich tätig sind, wird eine sehr große Verantwortung übertragen, für die sie durch ihre Organisation entsprechend gut ausgebildet und regelmäßig weitergebildet werden müssen.</p>
<p>Saarland: § 7 Abs. 3 SBKG</p>	<p>Die Feuerwehren können im Rettungsdienst und im Bereich der organisierten Ersten Hilfe mitwirken.</p> <p>keine weitere rechtliche Regelung</p>
<p>Sachsen:</p>	<p>keine rechtliche Regelung</p>
<p>Sachsen-Anhalt:</p>	<p>keine rechtliche Regelung</p>
<p>Schleswig-Holstein: § 21 RDG (Schleswig-Holstein)</p>	<p>Organisierte Erste Hilfe</p> <p>(1) Organisierte Erste Hilfe ist die planmäßig und auf Dauer angelegte, von einer Organisation geleistete Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes; organisierte Erste Hilfe ist kein Teil des Rettungsdienstes.</p> <p>(2) Die Rettungsdienststräger können mit Einrichtungen, die organisierte Erste Hilfe erbringen, Vereinbarungen abschließen. Diese Vereinbarungen dienen ausschließlich dem Zweck, die organisierte Erste Hilfe planbar und in fachlich gebotenen Maße zur Unterstützung des Rettungsdienstes einsetzbar zu machen.</p> <p>(3) In den Vereinbarungen nach Absatz 2 ist als Selbstbindung der Einrichtungen festzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der räumliche Einsatzbereich in Abhängigkeit von der maximalen Zeitspanne bis zum Erreichen des Einsatzortes, • der fachliche Einsatzbereich, • die Qualifikation der Einsatzkräfte, • die Ausrüstung der Einsatzkräfte, • eine Dokumentation und die Sicherstellung des Datenschutzes. <p>Die organisierte Erste Hilfe wird von den Rettungsleitstellen nur auf der Grundlage und im Rahmen der Vereinbarung nach Satz 1 alarmiert. Satz 2 gilt nicht für von den Berufsfeuerwehren selbst gestellte organisierte Erste Hilfe.</p>
<p>Thüringen:</p>	<p>keine rechtliche Regelung</p>

Tab. 2: (Fortsetzung)

1.1.1. Vorgaben zur regelhaften Integration in das System des öffentlichen Rettungsdienstes

In diesem Abschnitt werden die Vorgaben zur regelhaften Integration der Helfer-vor-Ort-Systeme bzw. der organisierten Ersten Hilfe in das System des öffentlichen Rettungsdienstes betrachtet.

Der zuvor skizzierte Rechtsrahmen definiert auch die großen Unterschiede der Länder in Bezug auf organisatorische Vorgaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen. Da für die Länder Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine rechtlichen Regelungen existieren, gibt es für diese Länder auch keine organisatorischen Vorgaben. Darüber hinaus enthält auch der Rechtsrahmen des Saarlandes keine entsprechenden Regelungen.

Für die übrigen Länder gibt es organisatorische Vorgaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen. Diese haben gemeinsam, dass das Leisten der Ersten Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. die Verkürzung des therapiefreien Intervalls als Ziel der organisierten Ersten Hilfe verstanden wird. In Bayern und Nordrhein-Westfalen ist eine weitere Unterstützung des Rettungsdienstes bzw. des Notarztes als Option vorgesehen.

Generell wird in den Ausführungen der Länder klargestellt, dass die organisierte Erste Hilfe (bzw. die Helfer-vor-Ort-Systeme) kein Teil des Rettungsdienstes ist. In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen wird hervorgehoben, dass durch organisierte Erste Hilfe bzw. Helfer vor Ort nicht der Sicherstellungsauftrag erfüllt wird bzw. diese nicht relevant für die Hilfsfrist sind.

Nachfolgend werden wichtige Aspekte der Vorgaben bezüglich der regelhaften Integration von Helfern vor Ort bzw. der organisierten Ersten Hilfe näher betrachtet.

Sofern Regelungen zu Helfern vor Ort auf Landesebene existieren, enthalten diese mehr oder weniger detaillierte Vorgaben. Abweichend hiervon regelt Schleswig-Holstein, dass die Rettungsdienststräger Vereinbarungen mit den Einrichtungen, die organisierte Erste Hilfe erbringen, schließen können. Diese dienen dazu, die "organisierte Erste Hilfe planbar und in fachlich gebotenen Maße zur Unterstützung des Rettungsdienstes einsetzbar zu machen" (§ 21 Abs. 1 RDG SH). Dabei "ist als Selbstbindung der Einrichtungen festzulegen:

- der räumliche Einsatzbereich in Abhängigkeit von der maximalen Zeitspanne bis zum Erreichen des Einsatzortes,
- der fachliche Einsatzbereich,
- die Qualifikation der Einsatzkräfte,
- die Ausrüstung der Einsatzkräfte,
- eine Dokumentation und
- die Sicherstellung des Datenschutzes" (§ 21 Abs. 1 RDG SH).

1.1.2. Organisation der Helfer-vor-Ort-Gruppen

Helfer vor Ort werden - sofern entsprechende Angaben vorliegen - in der Regel bei im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen (Baden-Württemberg), Sanitätsorganisationen (Rheinland-Pfalz) bzw. Hilfsorganisationen und Feuerwehren (Bayern, Nordrhein-Westfalen) verortet.

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern die Forderung an die Helfer-vor-Ort-Gruppen, dass "der Träger über einen gewissen Organisationsgrad verfügt und nachhaltig, planmäßig und auf Dauer in der Ersten Hilfe tätig wird"¹.

¹ Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27. April 2011, Az.: ID3-2281.10-111, in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2013 (AllMBl Nr. 2/2013, S. 60)

Schleswig-Holstein legt nicht die Art der Organisation fest, die die organisierte Erste Hilfe erbringt, sondern definiert sie lediglich als "die planmäßig und auf Dauer angelegte, von einer Organisation geleistete Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes" (§ 21 Abs. 1 RDG SH). Darüber hinaus erfolgt die Organisation über eine Vereinbarung der Rettungsdienststräger mit Einrichtungen, die organisierte Erste Hilfe erbringen. Dies enthält wie in Kap. 1.1.1 dargelegt eine Selbstbindung dieser Einrichtungen.

1.1.3. Ausrückebereiche und Standorte

Regelungen zu Ausrückebereichen und Standorten liegen in Bayern und Hessen vor. In Schleswig-Holstein wird eine Selbstbindung bezüglich der räumlichen Einsatzbereiche "in Abhängigkeit von der maximalen Zeitspanne bis zum Erreichen des Einsatzortes" (§ 21 Abs. 3 RDG SH) im Rahmen der Vereinbarung zwischen der Einrichtung, die organisierte Hilfe leistet, und dem Träger des Rettungsdienstes verlangt.

In Bayern regelt der Zweckverband für Rettungsdienste auf Basis von dokumentierten Einsatzdaten des Rettungsdienstes, "von welchem Standort aus, für welches Einsatzgebiet und für welche Tätigkeiten die Ersthelfergruppe von der Integrierten Leitstelle eingesetzt werden kann". Sofern die Alarmierungssicherheit gewährleistet ist, ist es möglich, lediglich das Einsatzgebiet festzulegen.

In Hessen wird nicht von wachenbasierten Helfer-vor-Ort-Systemen ausgegangen, sondern der Aufenthalts- bzw. Wohnort des Helfers und dessen nähere Umgebung als Einsatzgebiet betrachtet. Dennoch kann die Alarmierung der Helfer "einer Information aller in Frage kommenden Voraus-Helfer über einen Notfall entsprechen. Da zu jedem Zeitpunkt (z. B. auch unerwartet und zufällig) ein einsatzbereiter Voraus-Helfer in der Nähe des Notfallortes anwesend sein könnte, erfolgt die Alarmierung der Voraus-Helfer grundsätzlich rund um die Uhr."²

1.1.4. Aufgaben der Helfer vor Ort

Sowohl in Hessen als auch in Bayern bestehen die medizinischen Tätigkeiten der Helfer vor Ort aus:

- Beurteilung der Vitalfunktionen,
- Erhalt bzw. Behandlung der Vitalfunktionen,
- Durchführung weiterer Erste-Hilfe-Maßnahmen.

In Baden-Württemberg sind die Aufgaben der Helfer vor Ort auf Aufgaben beschränkt, die die Behandlung von Störungen der Vitalfunktionen im Rahmen lebensrettender Sofortmaßnahmen sowie damit verbundene Versorgungsmaßnahmen betreffen.

Die Tätigkeiten der Helfer vor Ort sind in Nordrhein-Westfalen anders definiert und sehen explizit die Unterstützung des Rettungsdienstes bei größeren Schadenslagen vor. Die Tätigkeiten "können insbesondere sein:

- Erste Hilfe an schwer Verletzten oder akut Erkrankten mit Hilfsmitteln und betreuende Maßnahmen
- erweiterte Maßnahmen nach Ausbildungsstand und Ausrüstung
- die Frühdefibrillation mit automatischen externen Defibrillatoren (AED)
- personelle Unterstützung des rettungsdienstlichen Personals nach dessen Eintreffen am Notfallort oder bei größeren Schadensereignissen."³

² Hessisches Sozialministerium, Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme), 2011

³ MBl. NRW 2005 S. 546: Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in Nordrhein-Westfalen; RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 6.4.2005 - III 8 - 0710.2 -

Dabei sieht der bayerische Leitfaden vor, dass die Tätigkeiten der Helfer auf diese medizinischen Tätigkeiten beschränkt sind. Darüber hinaus werden in diesem Leitfaden organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit medizinischer Hilfeleistung als Aufgaben aufgeführt.

Sowohl in der Empfehlung für Bayern als auch für Nordrhein-Westfalen sind organisatorische Maßnahmen wie Absichern der Einsatzstelle (Bayern, Nordrhein-Westfalen), qualifizierte Rückmeldung an die Integrierte Leitstelle (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen), Einweisung der Rettungsmittel zum Notfallort (Hessen, Nordrhein-Westfalen) bzw. Transport einer Rettungshubschrauberbesatzung zur Einsatzstelle (Bayern) enthalten.

1.1.5. Indikation

Bei der Einsatzindikation für Helfer vor Ort kann zwischen medizinischen und organisatorischen Kriterien für den Einsatz unterschieden werden. Für Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen liegen sowohl organisatorische als auch medizinische Indikatoren vor.

Dabei lässt sich der medizinische Indikator als (akute) lebensbedrohliche Situation für den Patienten zusammenfassen. Für Details sei auf die entsprechenden Leitfäden verwiesen.

Der primäre organisatorische Indikator für Bayern und Nordrhein-Westfalen ist, dass die Helfer vor Ort voraussichtlich vor dem Rettungsdienst eintreffen. Eine entsprechende Festlegung ist im hessischen Leitfaden nicht enthalten. Hier wird vielmehr in einem anderen Kontext hervorgehoben, dass "zu jedem Zeitpunkt (z. B. auch unerwartet und zufällig) ein einsatzbereiter Voraus-Helfer in der Nähe des Notfallortes anwesend sein könnte"⁴ und daher die Alarmierung der Helfer vor Ort grundsätzlich rund um die Uhr erfolgt.

In Nordrhein-Westfalen wird explizit auf die Möglichkeit, Helfer vor Ort zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten einzusetzen, hingewiesen.

Neben Indikatoren für den Einsatz von Helfern vor Ort gibt es in Bayern zum Schutz der Helfer Kontraindikationen. Sie sollen "nicht zu Einsätzen, die voraussichtlich mit einem hohen Gefährdungspotential für die Helfer verbunden sind (z. B. Amoklagen), alarmiert werden."⁵

1.1.6. Alarmierung und Kommunikation mit der Leitstelle

Sofern entsprechende Vorgaben vorliegen, dies ist für Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein der Fall, sehen diese eine Einsatzanforderung bzw. Alarmierung durch die Leitstelle vor. Lediglich Bayern und Rheinland-Pfalz geben vor, dass die Alarmierung ausschließlich auf diese Weise zu erfolgen hat.

Die Leitfäden für Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen führen bei den organisatorischen Maßnahmen der Helfer vor Ort darüber hinaus die qualifizierte Rückmeldung an die Leitstelle auf. Diese und weitere organisatorischen Maßnahmen deuten auf eine bidirektionale Kommunikation mit der Leitstelle hin (vgl. Kap. 1.1.4).

⁴ Hessisches Sozialministerium, Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme), 2011

⁵ Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27. April 2011, Az.: ID3-2281.10-111, in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2013 (AllMBl Nr. 2/2013, S. 60)

1.1.7. Sonderrechte

In Bayern ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass Einsatzfahrzeuge von Helfer-vor-Ort-Gruppen mit Sonderwarneinrichtungen ausgerüstet werden⁶.

In Baden-Württemberg können Helfer vor Ort Einsatz-Kraftfahrzeuge der Organisationen und Einrichtungen nutzen, die mit Sondersignalanlagen ausgerüstet sind. Die Sonderrechte dürfen dabei von den Helfern vor Ort nur in Anspruch genommen werden, wenn diese von der Integrierten Leitstelle ausdrücklich freigegeben worden sind.

1.1.8. Größe von Helfer-vor-Ort-Gruppen

In Bayern und Nordrhein-Westfalen sollen die Helfer-vor-Ort-Teams in der Regel aus zwei bzw. mindestens zwei Helfern bestehen. Hierfür spricht gemäß dem nordrhein-westfälischen Leitfaden "die Möglichkeit der wechselseitigen Zeugenschaft, der Unterstützung und Aufgabenteilung"⁷.

1.1.9. Abstimmung/Genehmigung

Der Einfluss der Aufgabenträger des Rettungsdienstes auf die Helfer-vor-Ort-Gruppen wird in der Regel darin beruhen, dass die Träger die Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen durch die Leitstelle beeinflussen können.

Dies ist jedoch lediglich in Bayern und Schleswig-Holstein explizit geregelt. In Bayern wird durch einen gesetzlichen Zustimmungsvorbehalt des Zweckverbands Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung für die Alarmierung der Leitstellen (Art. 2 Abs. 6 ILSG) geregelt, dass "Ersthelfergruppen nicht ohne Abstimmung mit den zuständigen Aufgabenträgern des Rettungsdienstes unkoordiniert in die Alarmierung aufgenommen"⁸ werden. In Baden-Württemberg sind die Helfer-vor-Ort-Gruppen von der jeweiligen Organisation oder Einrichtung über den örtlich zuständigen Bereichsausschuss bei der Integrierten Leitstelle anzumelden.

Das Rettungsdienstgesetz Schleswig-Holstein regelt, dass die Einrichtungen, die organisierte Erste Hilfe erbringen, mit dem Rettungsdienstträger Vereinbarungen abschließen können, um "die organisierte Erste Hilfe planbar und in fachlich gebotenum Maße zur Unterstützung des Rettungsdienstes einsetzbar zu machen" (§ 21 Abs. 2 RDG SH). Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für die Alarmierung durch die Leitstelle.

Etwas allgemeiner sind die Regelungen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Für Rheinland-Pfalz legt der Landesrettungsdienstbedarfsplan fest, dass der Aufbau von Gruppen Qualifizierter Ersthelfer "durch die zuständigen Aufgabenträger nach dem LBKG, im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde für den Rettungsdienst, sowie in Absprache mit der jeweiligen Leitstelle" (L RettDP A.II.3.3) erfolgt. Der hessische Leitfaden sieht lediglich vor, dass die Dispositionskriterien vom "Träger des Rettungsdienstes im Einvernehmen mit den Organisationen, die diese Kräfte stellen, festgelegt werden"⁹, und dass die Trägerorganisationen

⁶ AllMBl. Nr. 9/2015 S. 430: Vollzug der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO); Sonderrechte für Einsatzfahrzeuge von örtlichen Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen); Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 6. August 2015, Az. IC4-3612.35-54

⁷ MBl. NRW. 2005 S. 546: Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in Nordrhein-Westfalen; RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 6.4.2005 - III 8 - 0710.2 -

⁸ Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27. April 2011, Az.: ID3-2281.10-111, in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2013 (AllMBl. Nr. 2/2013, S. 60)

⁹ Hessisches Sozialministerium, Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme), 2011

der Helfer vor Ort die Einzelheiten der Umsetzung mit dem Träger des Rettungsdienstes vereinbaren. Darüber hinaus sind die Ärztlichen Leiter der Rettungsdienste dazu angehalten, "Voraus-Helfer-Systeme zu fördern, zu koordinieren und zu überwachen" (§ 20 Abs. 3 Nr. 7). Der Leitfaden für Nordrhein-Westfalen enthält keine explizite Vorgabe, sondern sieht lediglich vor, dass die Leitstelle die Entscheidung über die Alarmierung eines Notfallhelfer-Systems "nach sorgfältiger Abwägung im Einzelfall, ggf. nach kurzer Rücksprache mit der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes"¹⁰ trifft. Somit besteht auch in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der Einflussnahme der Träger des Rettungsdienstes über die Leitstellen.

Da es in der Regel keine Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppe durch die Leitstelle gegen den Widerstand des Trägers des Rettungsdienstes geben wird, erhält der Träger auch in Ländern ohne entsprechende Regelung über diesen Weg Einfluss auf die Helfer-vor-Ort-Gruppen.

1.1.10. Vorgaben zu Eignung, Qualifikation, Aus- und Fortbildungen

Die Vorgaben der Länder zur Qualifikation sowie Aus- und Fortbildung von Helfern vor Ort unterscheiden sich bereits erkennbar im Umfang der Vorgaben. Wie in Kap. 1.1.1 dargelegt, existieren in einigen Ländern keine rechtlichen Regelungen zu Helfern vor Ort. Entsprechend gibt es auch keine Vorgaben bezüglich Qualifikation, Aus- und Fortbildung. Darüber hinaus beinhalten die rechtlichen Vorgaben im Saarland keine Angaben zur Qualifikation, Aus- und Fortbildung. Die brandenburgische Landesrettungsdienstplanverordnung geht nicht explizit auf diese Themen ein, sie regelt aber bei der Abgrenzung der Helfer vor Ort vom Rettungsdienst, dass die Helfer vor Ort den Rettungsdienst nur unterstützen können, "indem sie therapiefreie Intervalle verkürzen oder qualifizierte Erste Hilfe leisten" (LRDPV Brandenburg Stand 07.2015). Etwas klarer ist die Formulierung im Landesrettungsdienstplan Rheinland-Pfalz, der vorschreibt, dass die qualifizierten Ersthelfer "durch ihre Organisation [...] gut ausgebildet und regelmäßig weitergebildet werden müssen" (LRettdP Stand 01.2014). Eine andere Regelung verwendet Schleswig-Holstein, hier kann der Rettungsdienstträger eine Vereinbarung mit Organisationen schließen, die organisierte Erste Hilfe leisten. Diese Vereinbarung soll als Selbstbindung der Einrichtung unter anderem die Qualifikation der Einsatzkräfte festlegen (§ 21 Abs. 2 und 3 RDG S-H Stand 03.2017).

Die Vorgaben der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gehen über diese Regelungen zur Qualifikation hinaus. Die Mindestqualifikation sieht 24 Unterrichtseinheiten (UE) in Hessen¹¹, 48 UE in Bayern, 48 UE in Baden-Württemberg mit einer empfohlenen Vertiefung auf 72 UE und 50 UE in Nordrhein-Westfalen vor. Inbegriffen in diesem Umfang ist jeweils eine Erste-Hilfe-Ausbildung im Umfang von 16 UE. Darüber hinaus wird in Hessen und Bayern eine erweiterte Ausbildung empfohlen.¹² Sowohl in Bayern, Hessen als auch Nordrhein-Westfalen sind jährlich 8 Stunden Fortbildung vorgeschrieben.

Neben der fachlichen Qualifikation werden in einigen Ländern Anforderungen an die Eignung gestellt. Diese Kriterien existieren für Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Kriterien sind das Alter (18 Jahre in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, 17 Jahre in Nordrhein-Westfalen) sowie die gesundheitliche (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen), persönliche (Hessen), körperliche (Bayern, Nordrhein-Westfalen) und geistige (Nordrhein-Westfalen) Eignung. In Bayern ist darüber hinaus die geistige Reife ein

¹⁰ MBl. NRW. 2005 S. 546: Empfehlungen des Landesfachbeirates für den Rettungsdienst zur Einbindung von Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe (Notfallhelfer-Systeme) in Nordrhein-Westfalen; RdErl. d. Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie v. 6.4.2005 - III 8 - 0710.2 -

¹¹ In Hessen wird die erste Stufe als (Basis-) Voraus-Helfer-EH+ bezeichnet, die zweite Stufe als Voraus-Helfer-SAN

¹² Leitfaden für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Erster Hilfe (Ersthelfergruppen) in Bayern, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 27. April 2011 Az.: ID3-2281.10-111 in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Februar 2013 (AllMBl Nr. 2/2013, S. 60), Hessisches Sozialministerium, Empfehlungen für Voraus-Helfer-Systeme (First-Responder-Systeme), 2011

Kriterium. In Baden-Württemberg steht es im Ermessen der Organisationen und Einrichtungen, weitere Eignungsvoraussetzungen festzulegen.

1.2. Landesweite Angaben zu Helfer vor Ort

Im Rahmen der Befragung der für die Helfer-vor-Ort-Gruppen zuständigen Landesministerien wurde neben dem Rechtsrahmen auch die Anzahl bekannter Helfer-vor-Ort-Gruppen im jeweiligen Bundesland abgefragt. Danach sind gemäß Tab. 3 in den Bundesländern Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen den zuständigen Landesministerien bis zu fünf Helfer-vor-Ort-Gruppen bekannt. In Hamburg geht das zuständige Landesministerium von 26 bis 50 bekannten Helfer-vor-Ort-Gruppen aus, während in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz jeweils über 100 Helfer-vor-Ort-Gruppen bekannt sind.

Neben der Anzahl bekannter Helfer-vor-Ort-Gruppen sind nach Tab. 3 darüber hinaus einzelnen Bundesländern auch landesspezifische Forschungsprojekte zu Helfer-vor-Ort-Gruppen bekannt.

	Anzahl bekannter HvO-Gruppen im Land			Sind Forschungsprojekte zu HvO im Land bekannt
	bis 5 HvO-Gruppen	26 bis 50 HvO-Gruppen	über 100 HvO-Gruppen	
Baden-Württemberg			x	nein
Bayern			x	nein
Berlin	-			ja
Brandenburg	-			-
Bremen	x			nein
Hamburg		x		nein
Hessen			x	nein
Mecklenburg-Vorpommern	-			ja
Niedersachsen	-			nein
Nordrhein-Westfalen	-			nein
Rheinland-Pfalz			x	nein
Saarland	x			nein
Sachsen	-			-
Sachsen-Anhalt	-			-
Schleswig-Holstein	x			ja
Thüringen	x			nein

Tab. 3: Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen von den zuständigen Landesministerien

Seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration wurde im Rahmen der Befragung zusätzlich eine aktuelle Übersicht über existierende Helfer-vor-Ort-Gruppen in Bayern zur Verfügung gestellt. Neben den Angaben zur Anzahl der Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis enthält die tabellarische Übersicht zusätzliche Information darüber, ob die Helfer-vor-Ort-Gruppen

- der Feuerwehr,
- einer Hilfsorganisation,
- sonstigen Einrichtungen zugehörig sind bzw.
- als "gemischte" Helfer-vor-Ort-Gruppe gleichzeitig von unterschiedlichen Einrichtungen besetzt werden.

Zusätzlich werden in Bayern die Leistungen der Helfer-vor-Ort-Gruppen im jährlich erscheinenden „Rettungsdienstbericht Bayern“ veröffentlicht.

2. Bundesweite Erfassung von Helfer-vor-Ort-Gruppen

Um weitere Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen außerhalb von Bayern zu erhalten, erfolgte beginnend im Juni 2018 in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene in den übrigen zwölf Flächenländern eine Befragung der kreisfreien Städte und Kreise. Nachfolgend wird anstatt von kreisfreien Städten/Kreisen vereinfachend wo immer möglich im Text von Kreisen gesprochen. Das Ziel dieser Befragung war es, Informationen über Helfer-vor-Ort-Gruppen zu:

- Standort,
- Personal,
- Vorhaltezeiten,
- Organisation und
- Leistungsgeschehen

zu erhalten.

Insgesamt wurden 302 Kreise im Rahmen der Befragung mit einem beigefügten Fragebogen angeschrieben. Die Rückantworten konnten durch die Kreise

- per Post/Fax,
- per E-Mail oder
- Online über Eingabe eines beigefügten Codes

erfolgen.

Nach einer ersten Welle der Rückantworten von 142 Kreisen erfolgte beginnend im Dezember 2018 mittels eines Erinnerungsschreiben bei 164 Kreisen eine erneute Aufforderung, den Fragebogen im Rahmen des Forschungsprojektes auszufüllen und zurückzusenden. Im Rahmen dieser zweiten Befragung der Kreise wurden insgesamt 59 Fragebogen zurückgesendet. Insgesamt ergibt sich damit für die vorliegende Befragung der 302 Kreise eine Rücklaufquote von 66,6 %, wovon mit 142 Rückantworten über zwei Drittel auf die erste Erhebungsphase im Juni 2018 entfallen (= 70,6 %)

Tab. 4 zeigt, welche Möglichkeiten die Kreise zur Rücksendung des Fragebogens genutzt haben. So wurden mit 40,3 % rund zwei Fünftel der Rückantworten per Post zurückgeschickt, während mit 24,9 % jede vierte Rückantwort über eine bereitgestellte Online-Erfassung erfolgte. Bei 15,4 % der Rückantworten wurde eine E-Mail verwendet bzw. in 16,4 % sowohl eine Rückantwort per Post als auch per E-Mail gewählt.

		1. Erfassungsphase: Juni 2018		2. Erfassungsphase: Dezember 2018		Gesamt	
		Absolut	in Prozent	Absolut	in Prozent	Absolut	in Prozent
Rücklauf per ...							
	Online-Erfassung	36	25,4%	14	23,7%	50	24,9%
	FAX	0	0,0%	6	10,2%	6	3,0%
	Post	65	45,8%	16	27,1%	81	40,3%
	Post und E-Mail	20	14,1%	13	22,0%	33	16,4%
	E-Mail	21	14,8%	10	16,9%	31	15,4%
	Gesamt	142	100,0%	59	100,0%	201	100,0%
		70,6%		29,4%		100,0%	

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2019

Tab. 4: Rücklauf der Befragung der Kreise zu Helfer-vor-Ort-Gruppen

2.1. Gebietsstruktur der erfassten Kreise unter Einbeziehung der landesweiten Angaben in Bayern

Für den Erhebungszeitraum der Befragung von 2017 ist bundesweit ohne die drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg von 398 Kreisen auszugehen, wovon 96 kreisfreie Städte/Kreise auf Bayern entfallen. Das wiederum bedeutet, dass bundesweit ohne Bayern von 302 Kreisen auszugehen ist. Die nachfolgenden Flächen- und Bevölkerungszahlen beziehen sich auf den Stand 31.12.2015. Tab. 5 zeigt den Rücklauf der Befragung der Kreise zu Helfer-vor-Ort-Gruppen, wobei zusätzlich zwischen alten Bundesländern und neuen Bundesländern unterschieden wird.

Danach liegen in den alten Bundesländern (ohne Bayern) 155 Rückantworten von Kreisen vor, was einem Anteil von 68,6 % entspricht. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass 71 Kreise aus den alten Bundesländern keinen Fragebogen zurückgeschickt haben (= 31,4 %). Für die alten Bundesländer (ohne Bayern) liegen danach durch die Befragung für 70,8 % der Fläche und 70,7 % der Bevölkerung Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen auf Kreisebene vor.

	Alte Bundesländer ¹			Neue Bundesländer ²		
	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung
Kreisfreie Städte/Kreise mit vorliegender Rückantwort	155	125.246	35.861.089	46	71.262	8.158.077
	68,6%	70,8%	70,7%	60,5%	66,0%	64,8%
Kreisfreie Städte/Kreise ohne vorliegende Rückantwort	71	51.564	14.893.930	30	36.679	4.440.146
	31,4%	29,2%	29,3%	39,5%	34,0%	35,2%
Kreisfreie Städte/Kreise gesamt	226	176.811	50.755.019	76	107.941	12.598.223
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

1 = ohne Länder Bayern, Bremen und Hamburg
2 = ohne Land Berlin

© FORPLAN DR. SCHMIEDEL 2019

Tab. 5: Übersicht über die Kreise mit und ohne Rückantwort des Fragebogens zu Helfer-vor-Ort-Gruppen unterteilt nach alten Ländern und neuen Ländern

Die neuen Bundesländer weisen vergleichbare Werte wie die alten Bundesländer auf, wonach von 46 Kreisen eine Rückantwort vorliegt (= 60,5 %), während 30 Kreise keinen Fragebogen zurückgeschickt haben (= 39,5 %). Durch die Befragung in den neuen Bundesländern liegen damit Angaben auf Kreisebene zu Helfer-vor-Ort-Gruppen für 66,0 % der Fläche und 64,8 % der Bevölkerung vor.

Insgesamt liegen durch die Befragung Rückantworten zu Helfer-vor-Ort-Gruppen aus 201 Kreisen in den alten und neuen Ländern mit in der Summe 44,0 Mio. Einwohnern vor. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass durch fehlende Rückantworten aus 101 Kreisen mit insgesamt 19,3 Mio. Einwohnern derzeit keine Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen existieren.

Eine erste Analyse der 201 zurückgesandten Fragebogen nach siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten gibt Tab. 6 wieder. Danach haben von 180 Kreisen insgesamt 95 Kreise angegeben, dass in ihrem Zuständigkeitsgebiet keine Helfer-vor-Ort-Gruppen existieren (= 47,3 %). Die 95 Kreise umfassen dabei eine Fläche von 92.816 km² mit einer Bevölkerung von 20.073.666 Einwohnern.

Eine Aufteilung dieser 95 Kreise nach Kreistypen zeigt, dass in etwa jeweils ein Viertel auf

- kreisfreie Großstädte,
- städtische Kreise,
- ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und
- dünn besiedelte ländliche Kreise

entfällt.

	Kreisfreie Städte/Kreise mit HvO-Gruppen			Kreisfreie Städte/Kreise ohne HvO-Gruppen			Insgesamt		
	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung
Rückantworten von 180 kreisfreien Städten/Kreisen nach ...									
Kreisfreie Großstädte	12	1.771	3.162.379	20	3.503	6.107.134	32	5.273	9.269.513
	11,3%	1,7%	13,2%	21,1%	3,8%	30,4%	15,9%	2,7%	21,1%
Städtische Kreise	53	46.038	14.381.465	29	20.271	7.156.789	82	66.309	21.538.254
	50,0%	44,4%	60,1%	30,5%	21,8%	35,7%	40,8%	33,7%	48,9%
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	21	26.968	3.772.669	23	20.635	3.052.883	44	47.603	6.825.552
	19,8%	26,0%	15,8%	24,2%	22,2%	15,2%	21,9%	24,2%	15,5%
Dünn besiedelte ländliche Kreise	20	28.916	2.628.987	23	48.408	3.756.860	43	77.324	6.385.847
	18,9%	27,9%	11,0%	24,2%	52,2%	18,7%	21,4%	39,3%	14,5%
Insgesamt	106	103.693	23.945.500	95	92.816	20.073.666	201	196.509	44.019.166
	52,7%	52,8%	54,4%	47,3%	47,2%	45,6%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 6: Gebietsstruktur der 201 Kreise mit Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen durch Rückantwort des Fragebogens zu Helfer vor Ort

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) grenzt dabei die Kreistypen wie folgt ab:

Kreisfreie Großstädte: Kreisfreie Städte mit mind. 100.000 Einwohnern

Städtische Kreise: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 E./km²; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 E./km²

Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 E./km², sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 E./km²

Dünn besiedelte ländliche Kreise: Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 E./km²

Von den 201 Kreisen mit einer Rückantwort des Fragebogens geben 106 Kreise an, dass in ihrem Zuständigkeitsgebiet Helfer-vor-Ort-Gruppen existieren. Diese 106 Kreise umfassen dabei eine Fläche von 103.693 km² mit insgesamt 23.945.500 Einwohnern. Bezüglich der Siedlungsstruktur bilden dabei die 53 städtischen Kreise einen Schwerpunkt, die insgesamt 14.381.465 Einwohner umfassen, was einem Anteil von 60,1 % an der Bevölkerung der 106 Kreise mit Helfer-vor-Ort-Gruppen entspricht. Die 12 kreisfreien Großstädte weisen mit 11,3 % den geringsten Anteil an den Kreisen mit Helfer-vor-Ort-Gruppen auf; sie haben zusammen rund 3,2 Mio. Einwohner.

Tab. 7 ergänzt Tab. 6 um die Angaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration über Helfer-vor-Ort-Gruppen auf Kreisebene in Bayern.

Hierbei zeigt sich, dass in Bayern

- 2 Großstädte,
- 1 städtischer Kreis,
- 9 ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und
- 7 dünn besiedelte ländliche Kreise

mit einer Gesamtbevölkerung von 1.357.042 Einwohnern keine Helfer-vor-Ort-Gruppen aufweisen. Im Umkehrschluss bedeutet das allerdings auch, dass 80,2 % der Kreise in Bayern Helfer-vor-Ort-Gruppen besitzen, was 95,8 % der Landesfläche bzw. 89,4 % der Landesbevölkerung einschließt.

Tab. 8 zeigt abschließend, in welchem Umfang derzeit im Bundesgebiet Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen vorliegen bzw. in welchem Umfang derzeit grundsätzlich keine Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen existieren. Dabei werden die Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen zusätzlich unterteilt in Kreise mit existierenden Helfer-vor-Ort-Gruppen bzw. ohne existierende Helfer-vor-Ort-Gruppen.

	Kreisfreie Städte/Kreise mit HVO-Gruppen			Kreisfreie Städte/Kreise ohne HVO-Gruppen			Insgesamt		
	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl	Fläche [qkm]	Bevölkerung
Rückantworten von 180 kreisfreien Städten/Kreisen nach ...									
Kreisfreie Großstädte	12	1.771	3.162.379	20	3.503	6.107.134	32	5.273	9.269.513
	11,3%	1,7%	13,2%	21,1%	3,8%	30,4%	15,9%	2,7%	21,1%
Städtische Kreise	53	46.038	14.381.465	29	20.271	7.156.789	82	66.309	21.538.254
	50,0%	44,4%	60,1%	30,5%	21,8%	35,7%	40,8%	33,7%	48,9%
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	21	26.968	3.772.669	23	20.635	3.052.883	44	47.603	6.825.552
	19,8%	26,0%	15,8%	24,2%	22,2%	15,2%	21,9%	24,2%	15,5%
Dünn besiedelte ländliche Kreise	20	28.916	2.628.987	23	48.408	3.756.860	43	77.324	6.385.847
	18,9%	27,9%	11,0%	24,2%	52,2%	18,7%	21,4%	39,3%	14,5%
Insgesamt	106	103.693	23.945.500	95	92.816	20.073.666	201	196.509	44.019.166
	52,7%	52,8%	54,4%	47,3%	47,2%	45,6%	100,0%	100,0%	100,0%
Kreisfreie Städte/Kreise in Bayern nach ...									
Kreisfreie Großstädte	6	876	2.471.468	2	210	410.545	8	1.086	2.882.013
	7,8%	1,3%	21,5%	10,5%	7,1%	30,3%	8,3%	1,5%	22,4%
Städtische Kreise	19	12.315	3.078.795	1	37	61.844	20	12.352	3.140.639
	24,7%	18,2%	26,8%	5,3%	1,3%	4,6%	20,8%	17,5%	24,5%
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	26	24.072	3.070.637	9	1.283	518.170	35	25.355	3.588.807
	33,8%	35,6%	26,7%	47,4%	43,5%	38,2%	36,5%	35,9%	27,9%
Dünn besiedelte ländliche Kreise	26	30.341	2.865.572	7	1.417	366.483	33	31.758	3.232.055
	33,8%	44,9%	24,9%	36,8%	48,1%	27,0%	34,4%	45,0%	25,2%
Insgesamt	77	67.603	11.486.472	19	2.947	1.357.042	96	70.550	12.843.514
	80,2%	95,8%	89,4%	19,8%	4,2%	10,6%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 7: Gebietsstruktur der 201 kreisfreien Städte/Kreise mit Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen sowie der Informationen aus Bayern zu Helfer-vor-Ort-Gruppen

	Alte Bundesländer ¹		Neue Bundesländer ²		Insgesamt	
	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Fläche [qkm]	Bevölkerung
Kreisfreie Städte/Kreise mit Angaben zu HVO-Gruppen	195.797	48.704.603	71.262	8.158.077	267.059	56.862.680
	79,2%	76,6%	66,0%	64,8%	75,2%	74,6%
davon						
mit HVO-Gruppen	146.087	32.366.072	25.209	3.065.900	171.296	35.431.972
	74,6%	66,5%	35,4%	37,6%	64,1%	62,3%
ohne HVO-Gruppen	49.710	16.338.531	46.053	5.092.177	95.763	21.430.708
	25,4%	33,5%	64,6%	62,4%	35,9%	37,7%
Kreisfreie Städte/Kreise ohne Angaben zu HVO-Gruppen	51.564	14.893.930	36.679	4.440.146	88.243	19.334.076
	20,8%	23,4%	34,0%	35,2%	24,8%	25,4%

1 = ohne Länder Bremen und Hamburg
2 = ohne Land Berlin

Tab. 8: Bundesweite Übersicht auf Kreisebene mit und ohne Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen differenziert nach alten Ländern und neuen Ländern

Danach liegen bundesweit auf Kreisebene für rund drei Viertel der Bevölkerung generelle Angaben über das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein von Helfer-vor-Ort-Gruppen vor, was rund 56,9 Mio. Einwohner umfasst. Diese 56,9 Mio. Einwohner verteilen sich zu rund 35,5 Mio. Einwohnern (62,3 %) auf Kreise mit und zu rund 21,4 Mio. Einwohnern (37,7 %) auf Kreise ohne Helfer-vor-Ort-Gruppen.

Eine Unterscheidung in alte Länder und neue Länder zeigt, dass in den alten Ländern Kreisgebiete mit Helfer-vor-Ort-Gruppen rund zwei Drittel der Bevölkerung umfassen, während dieser Vergleichswert in den neuen Ländern bei "nur" 37,6 % liegt. Grundsätzlich liegen durch fehlende Rückantworten zum Fragebogen für knapp ein Drittel der Bevölkerung auf Kreisebene im Bundesgebiet (ohne die drei Stadtstaaten) keine Angaben über die Existenz von Helfer-vor-Ort-Gruppen vor.

2.2. Anzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen (inklusive Bayern)

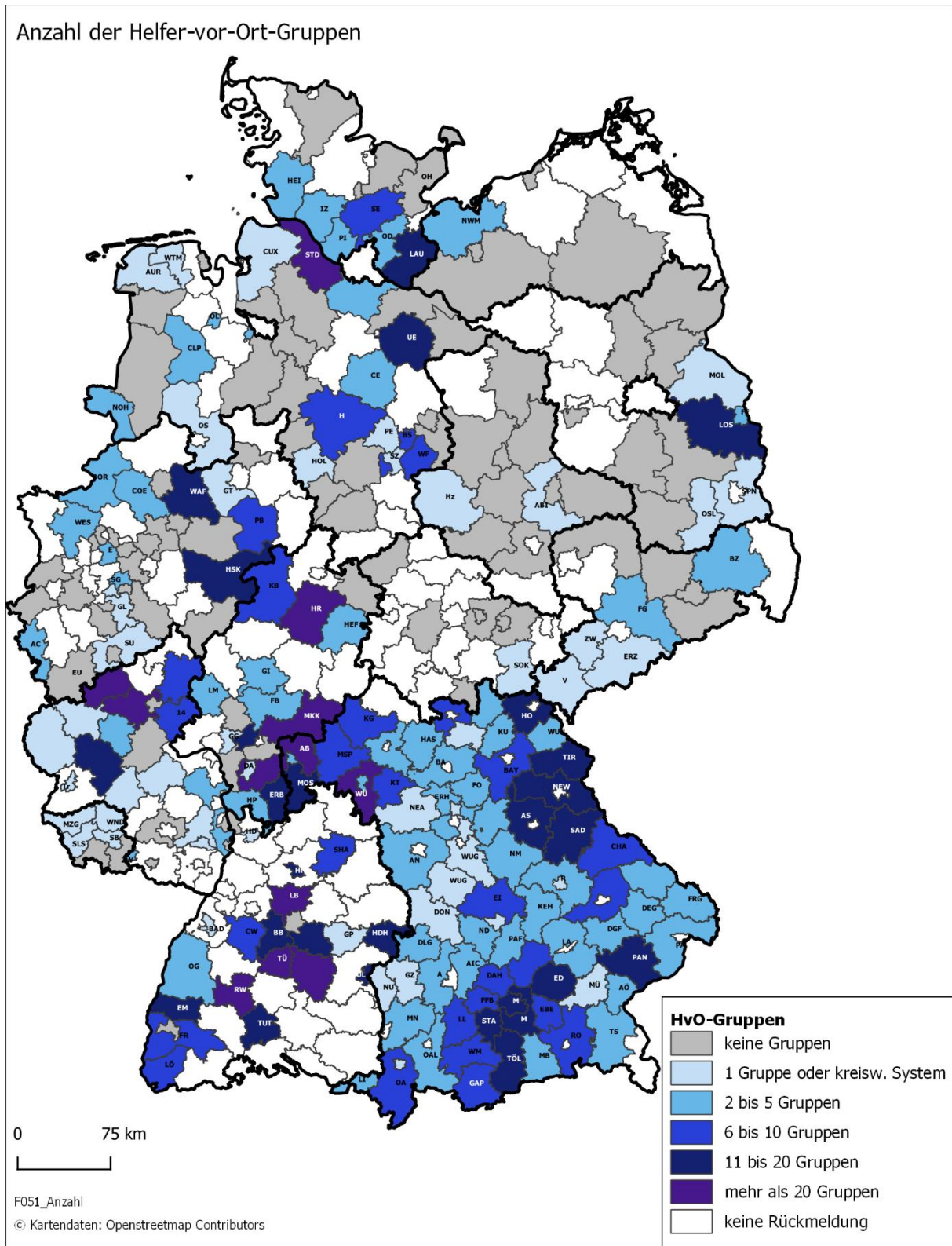
Tab. 9 und Karte 1 zeigen eine Übersicht über die im Rahmen der Befragung erfassten Helfer-vor-Ort-Gruppen inklusive der Angaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration zu Helfer-vor-Ort-Gruppen, wonach derzeit insgesamt 1.365 Helfer-vor-Ort-Gruppen dokumentiert vorliegen

	Kreisfreie Städte/Kreise mit HvO-Gruppen (inkl. Bayern) nach ...			
	Anzahl Kreise	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl HvO-Gruppen
Kreisfreie Großstädte	18	2.646	5.633.847	93
	9,8%	1,5%	15,9%	6,8%
Städtische Kreise	72	58.353	17.460.260	665
	39,3%	34,1%	49,3%	48,7%
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	47	51.040	6.843.306	323
	25,7%	29,8%	19,3%	23,7%
Dünn besiedelte ländliche Kreise	46	59.257	5.494.559	284
	25,1%	34,6%	15,5%	20,8%
Insgesamt	183	171.296	35.431.972	1.365
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 9: Anzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen differenziert nach Kreistyp

Eine Unterteilung nach der Siedlungsstruktur auf Kreisebene zeigt 93 dokumentierte Helfer-vor-Ort-Gruppen in kreisfreien Großstädten, was einem Anteil von 6,8 % entspricht. Mit 665 dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen ist der dokumentierte Anteil allerdings in städtischen Kreisen am höchsten, da dort mit 48,7 % praktisch jede zweite dokumentierte Helfer-vor-Ort-Gruppe vorliegt. Knapp ein Viertel der dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen ist den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen bzw. dünn besiedelten ländlichen Kreisen zuzuordnen.

Von den derzeit dokumentierten 1.365 Helfer-vor-Ort-Gruppen existieren aktuell 494 Helfer-vor-Ort-Gruppen in Bayern, die sich dort auf 77 der 96 Kreise verteilen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass derzeit 19 Kreise in Bayern keine Helfer-vor-Ort-Gruppen besitzen.



Karte 1: Anzahl von bundesweit dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen

Nach Karte 1 ist weiterhin auffällig, dass in Bayern nahezu flächendeckend auf Kreisebene Helfer-vor-Ort-Gruppen existieren, während durch die Befragung im übrigen Bundesgebiet großräumige Flächen erkennbar sind, die derzeit nachweislich keine Helfer-vor-Ort-Gruppen aufweisen. Weiterhin wird anhand von Karte 1 ersichtlich, dass in den neuen Ländern die Anzahl der Helfer-vor-Ort-Gruppen insgesamt niedriger erscheint als in den alten Ländern und dabei häufig auf Kreisebene maximal eine Helfer-vor-Ort-Gruppe eingerichtet ist.

Bezüglich der Betreiber von Helfer-vor-Ort-Gruppen zeigt sich unter Einbeziehung der Angaben aus Bayern, dass mit 68,5 % rund zwei Drittel der Helfer-vor-Ort-Gruppen von Hilfsorganisationen und mit 29,8 % rund ein Drittel durch die Feuerwehr besetzt werden. Bei der Feuerwehr als Betreiber von Helfer-vor-Ort-Gruppen dominiert deutlich die Freiwillige Feuerwehr (= 92 %).

Im Rahmen der Befragung der Kreise zu Helfer-vor-Ort-Gruppen wurde auch das Gründungsjahr der jeweiligen Helfer-vor-Ort-Gruppe erfragt. Im Ergebnis zeigt sich allerdings, dass von 871 angegebenen Helfer-vor-Ort-Gruppen nur für 83 Helfer-vor-Ort-Gruppen auch das Gründungsjahr angegeben worden ist. Danach sind mit 81,9 % über vier Fünftel der Helfer-vor-Ort-Gruppen seit dem Jahr 2006 gegründet worden.

2.3. Mitgliederzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen (ohne Bayern)

Die Mitgliederzahl der Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen differenziert nach Kreistyp zeigen Tab. 10 und Karte 2. Insgesamt sind 7.292 Mitglieder für die 871 Helfer-vor-Ort-Gruppen angegeben worden. Dies entspricht bei rund 67.000 Beschäftigten im Rettungsdienst in 2017 nach Angaben der Gesundheitsberichterstattung des Bundes einem Anteil von knapp 11 %, wobei die Mitgliederzahl der Helfer vor-Gruppen derzeit durch fehlende Angaben von Kreisen unterschätzt wird.

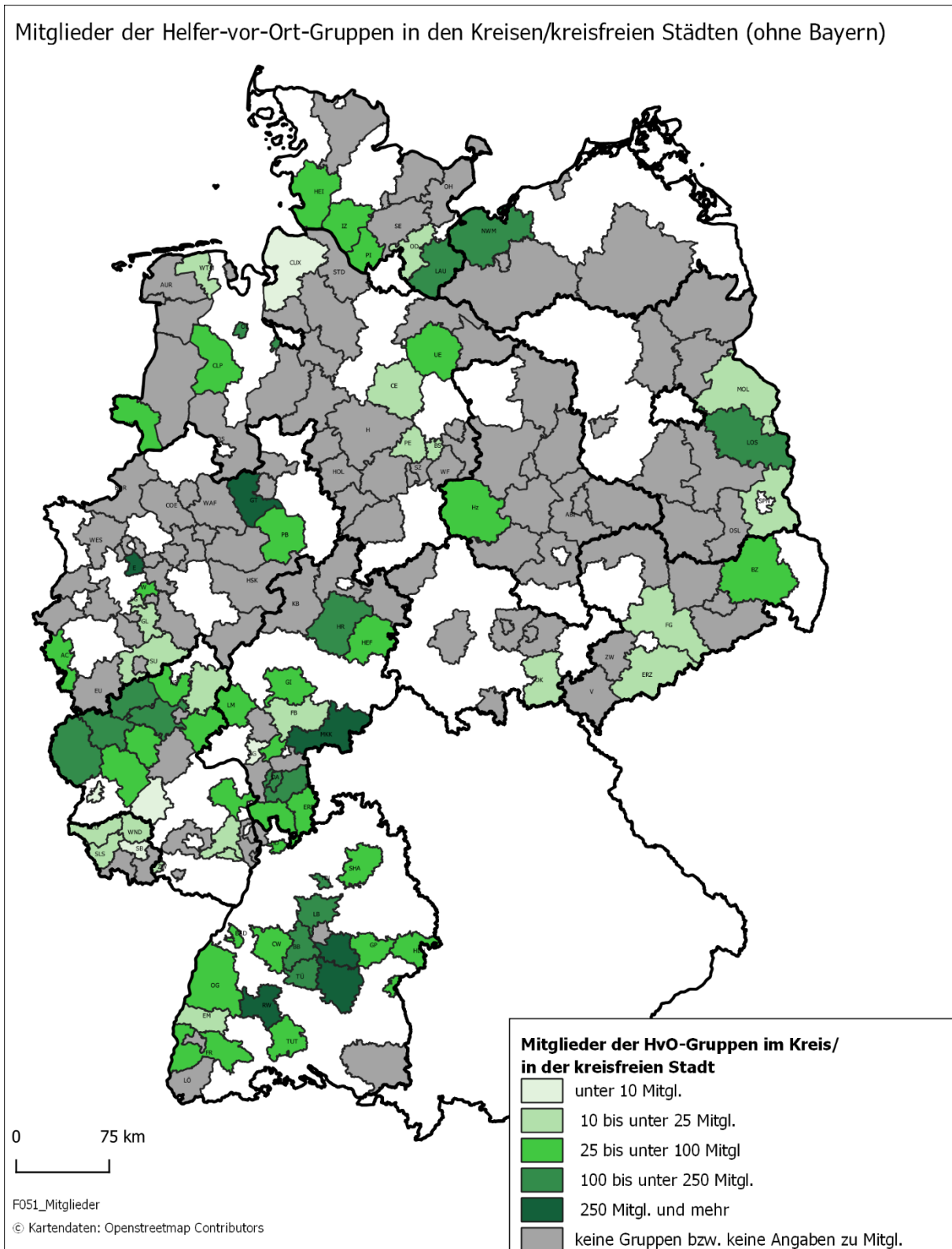
Nach siedlungsstruktureller Analyse der Angaben zu Mitgliedern von Helfer-vor-Ort-Gruppen zeigt sich, dass mit 1.298 Personen rund ein Fünftel der dokumentierten Mitglieder von Helfer-vor-Ort-Gruppen auf kreisfreie Großstädte entfallen, während die Anzahl der Helfer-vor-Ort-Gruppen in diesem Kreistyp allerdings nach Tab. 9 "nur" bei 6,8 % liegt.

Mit 3.962 Personen ist der größte Anteil an Mitgliedern von Helfer-vor-Ort-Gruppen in städtischen Kreisen erfasst worden, die 54,3 % an den insgesamt 7.292 erfassten Mitgliedern von Helfer-vor-Ort-Gruppen ausmachen. Die Anzahl der Mitglieder von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen bzw. den dünn besiedelten ländlichen Kreisen liegt bei 1.195 Mitglieder bzw. 837 Mitgliedern.

	Kreisfreie Städte/Kreise (ohne Bayern) mit HvO-Gruppen nach ...			
	Anzahl Kreise	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl HvO-Mitglieder
Kreisfreie Großstädte	12	1.771	3.162.379	1.298
	11,3%	1,7%	13,2%	17,8%
Städtische Kreise	53	46.038	14.381.465	3.962
	50,0%	44,4%	60,1%	54,3%
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	21	26.968	3.772.669	1.195
	19,8%	26,0%	15,8%	16,4%
Dünn besiedelte ländliche Kreise	20	28.916	2.628.987	837
	18,9%	27,9%	11,0%	11,5%
Insgesamt	106	103.693	23.945.500	7.292
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 10: Mitgliederzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen differenziert nach Kreistyp

Mitglieder der Helfer-vor-Ort-Gruppen in den Kreisen/kreisfreien Städten (ohne Bayern)



Karte 2: Mitgliederzahl von bundesweit dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen

2.4. Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen (ohne Bayern)

Mit der bundesweiten Befragung der Kreise zu Helfer-vor-Ort-Gruppen wurde auch das Einsatzaufkommen der jeweiligen Helfer-vor-Ort-Gruppen in 2017 erfragt. Nach Tab. 11 liegt ein Einsatzaufkommen für die erfassten Helfer-vor-Ort-Gruppen in Höhe von 58.026 Einsätzen vor. Karte 3 zeigt darüber hinaus die räumliche Verteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen mit ihrem Einsatzaufkommen auf Kreisebene. Bezogen auf die 7.292 Mitglieder der erfassten 871 Helfer-vor-Ort-Gruppen entfallen damit in einem Jahreszeitraum im Durchschnitt 8 Einsätze auf ein Helfer-vor-Ort-Mitglied bzw. 67 Einsätze auf eine Helfer-vor-Ort-Gruppe.

Eine siedlungsstrukturelle Untergliederung des Einsatzaufkommens zeigt, dass mit 38.949 Einsätzen oder 67,1 % rund zwei Drittel der erfassten Einsätze von Helfer-vor-Ort-Gruppen auf die 53 städtischen Kreise bzw. mit 12.510 Einsätzen ein Fünftel auf die 12 kreisfreien Großstädte (= 21,6 %) entfallen. Auf die ländlichen Kreise mit Verdichtungsansätzen bzw. die dünn besiedelten ländlichen Kreise, die zusammen über 50 % der erfassten Fläche bzw. rund ein Viertel der erfassten Bevölkerung ausmachen, entfallen in der Summe rund 11 % der insgesamt erfassten Einsätze von Helfer-vor-Ort-Gruppen.

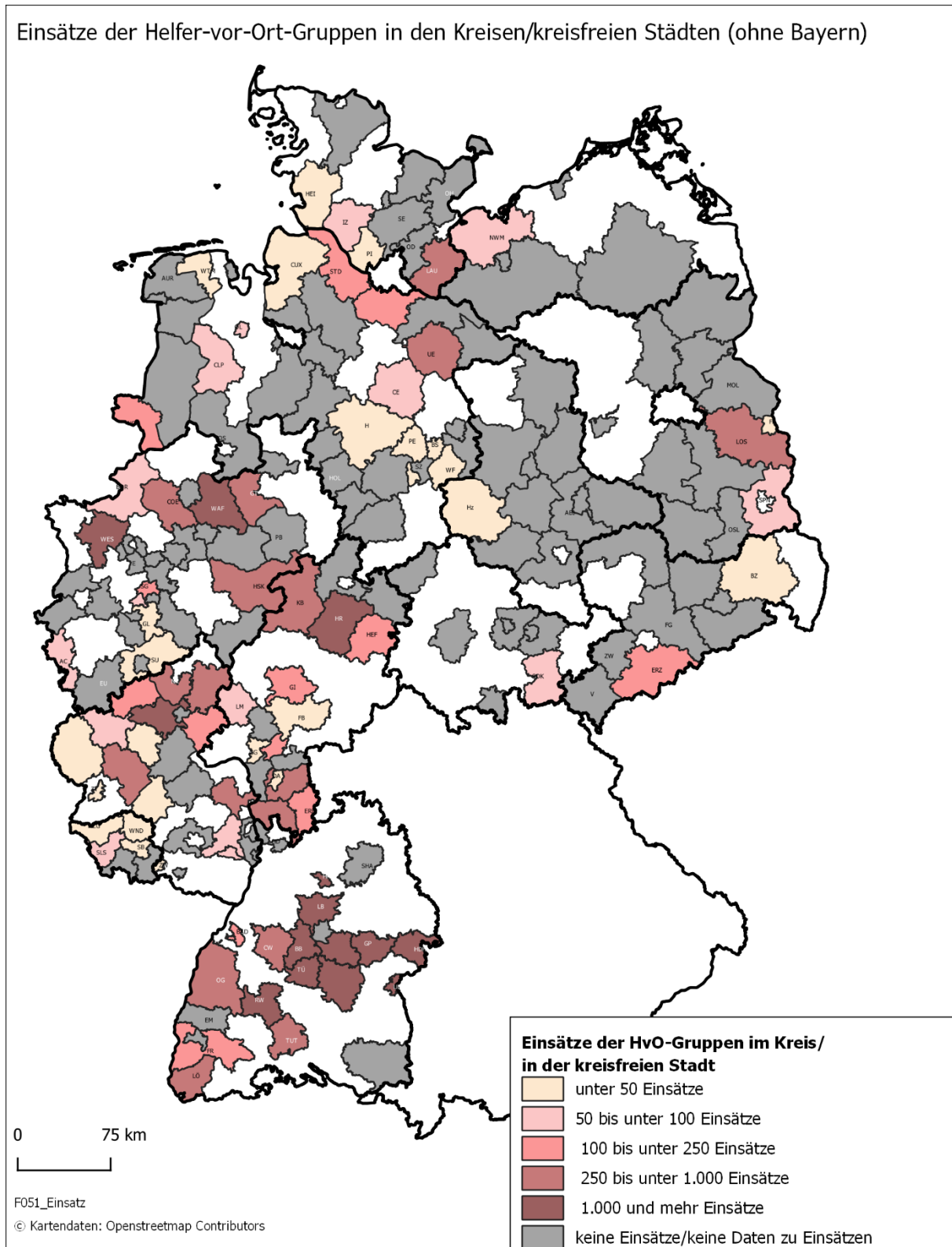
	Kreisfreie Städte/Kreise (ohne Bayern) mit HvO-Gruppen nach ...			
	Anzahl Kreise	Fläche [qkm]	Bevölkerung	Anzahl HvO-Einsätze
Kreisfreie Großstädte	12	1.771	3.162.379	12.510
	11,3%	1,7%	13,2%	21,6%
Städtische Kreise	53	46.038	14.381.465	38.949
	50,0%	44,4%	60,1%	67,1%
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	21	26.968	3.772.669	3.815
	19,8%	26,0%	15,8%	6,6%
Dünn besiedelte ländliche Kreise	20	28.916	2.628.987	2.752
	18,9%	27,9%	11,0%	4,7%
Insgesamt	106	103.693	23.945.500	58.026
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tab. 11: Einsatzaufkommen 2017 von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen differenziert nach Kreistyp

Anhand von Karte 3 zeigt sich weiterhin, dass für das Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen vor allem in Baden-Württemberg räumliche Cluster erkennbar sind, die ein Jahresaufkommen von über 1.000 Einsätzen besitzen. Darüber hinaus gibt es über das gesamte Bundesgebiet Helfer-vor-Ort-Gruppen, die ein Jahresaufkommen von unter 50 Einsätzen besitzen.

In Ergänzung zu den Ergebnissen der Befragung der Kreise liegen weiterhin landesweite Leistungszahlen der Helfer-vor-Ort-Gruppen für Bayern durch den jährlichen "Rettungsdienstbericht Bayern" vor, wonach im Jahr 2017 insgesamt 62.400 Einsätze durch Helfer-vor-Ort-Gruppen in Bayern erfolgten.

Einsätze der Helfer-vor-Ort-Gruppen in den Kreisen/kreisfreien Städten (ohne Bayern)



Karte 3: Einsatzaufkommen der bundesweit dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen im Jahr 2017

2.5. Ausgewählte Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen

Anhand der 201 ausgefüllten Fragebogen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen sowie der Angaben des Bayerischen Staatsministerium des Inneren und für Integration lassen sich gemäß Tab. 12 und Tab. 13 Kennzahlen errechnen, die u. a. einen Vergleich zwischen Kreistypen (Tab. 12) oder zwischen den Befragungsergebnissen und den "Landesdaten" aus Bayern zu Helfer-vor-Ort-Gruppen (Tab. 13) ermöglichen.

In Tab. 12 wurden insgesamt fünf verschiedene Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen errechnet, die sich auf die Anzahl der Helfer-vor-Ort-Gruppen, deren Mitglieder sowie deren Einsatzaufkommen beziehen.

Die durchschnittliche Anzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis liegt demnach zwischen 5,2 Helfer-vor-Ort-Gruppen je kreisfreier Großstadt und 9,2 Helfer-vor-Ort-Gruppen je städtischem Kreis. Über alle vier Kreistypen errechnet sich eine durchschnittliche Anzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis von 7,5 Helfer-vor-Ort-Gruppen.

Eine Betrachtung der Anzahl der Mitglieder von Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis lässt eine deutliche siedlungsstrukturelle Tendenz erkennen, wonach die Anzahl der Mitglieder von Helfer-vor-Ort-Gruppen in kreisfreien Großstädten bei 108,2 Mitgliedern je kreisfreier Großstadt liegt und dann auf 41,9 Mitglieder je dünn besiedeltem ländlichem Kreis absinkt.

Bei der durchschnittlichen Anzahl Mitglieder je Helfer-vor-Ort-Gruppe fallen die kreisfreien Großstädte mit im Durchschnitt 18,0 Mitglieder auf, während der Vergleichswert in den übrigen siedlungsstrukturellen Kategorien zwischen 6 und 8 Mitgliedern um die Hälfte niedriger ausfällt.

	Kreisfreie Städte/Kreise mit HvO-Gruppen nach ...				
	Ø Anzahl HvO-Gruppen je Kreis	Ø HvO-Mitglieder je Kreis	Ø Anzahl Mitglieder je HvO-Gruppe	Ø Anzahl HvO-Einsätze je Kreis	Ø Anzahl Einsätze je HvO-Gruppe
Kreisfreie Großstädte	5,2	108,2	18,0	1.042,5	173,8
Städtische Kreise	9,2	74,8	8,1	734,9	79,2
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	6,9	56,9	6,0	181,7	19,1
Dünn besiedelte ländliche Kreise	6,2	41,9	7,8	137,6	25,7
Insgesamt	7,5	68,8	8,4	547,4	66,6

Tab. 12: Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen differenziert nach Kreistyp

Eine Berechnung der Einsätze von Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis zeigt eine siedlungsstrukturelle Tendenz, da die kreisfreien Großstädte mit 1.042,5 Einsätzen je Kreis das durchschnittlich höchste Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen besitzen. Dieser Wert senkt sich dann über alle weiteren Kreistypen auf zuletzt 137,8 Einsätze je Kreis in dünn besiedelten ländlichen Kreisen ab.

Die durchschnittliche Anzahl an Einsätzen je Helfer-vor-Ort-Gruppe liegt in kreisfreien Großstädten bei 173,8 Einsätzen. Auch dieser Wert senkt sich siedlungsstrukturell in Richtung der ländlichen Räume erkennbar ab und liegt als unterster Wert bei 19,1 Einsätzen je Helfer-vor-Ort-Gruppe in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle berechneten Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen, die sich auf deren Anzahl an Gruppen, die Mitgliederzahl und das zugehörige Leistungsgeschehen beziehen, eine siedlungsstrukturelle Tendenz von der kreisfreien Großstadt zu ländlichen Räumen aufweisen.

Tab. 13 stellt abschließend ausgewählte Kennzahlen der Rückantworten der 106 Kreise mit Helfer-vor-Ort-Gruppen den Angaben der Helfer-vor-Ort-Gruppen in Bayern gegenüber. Danach zeigt sich, dass die durchschnittliche Anzahl an Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis 7,5 Helfer-vor-Ort-Gruppen in den 106 Kreisen beträgt, während der Vergleichswert in Bayern mit 6,4 Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis um rund 15 % niedriger liegt.

Ein Vergleich der Kennzahlen zum Einsatzaufkommen der Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreis zeigt dagegen ein umgekehrtes Bild, wonach die Anzahl an Einsätzen von Helfer-vor-Ort-Gruppen je Kreisgebiet in Bayern bei 810 Einsätzen liegt und damit um rund 50 % über dem Durchschnitt von 547,4 Einsätzen in den 106 Kreisen mit Rückantworten zu existierenden Helfer-vor-Ort-Gruppen.

Ein weiterer Leistungsvergleich bezogen auf die Helfer-vor-Ort-Gruppe belegt, dass in Bayern mit 126,3 Einsätzen je Helfer-vor-Ort-Gruppe das Aufkommen um rund 90 % höher liegt als in den 106 Kreisen, wo dieser Wert eine Höhe von 66,6 Einsätzen je Helfer-vor-Ort-Gruppe aufweist.

	Ø Anzahl HvO-Gruppen je Kreis	Ø Anzahl HvO-Einsätze je Kreis	Ø Anzahl Einsätze je HvO-Gruppe
106 kreisfreie Städte/Kreise mit HvO-Gruppen (ohne Bayern)	7,5	547,4	66,6
77 kreisfreie Städte/Kreise in Bayern	6,4	810,4	126,3

Tab. 13: Vergleich von Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen

3. Abschätzung des bundesweiten Nutzens von Helfer-vor-Ort-Gruppen

Der eigentliche medizinische Nutzen von Helfern vor Ort (Veränderung im Outcome der Patienten) ist aus heutiger Sicht nur sehr schwer quantitativ wie qualitativ abzuschätzen. An dieser Stelle wird auf einen entsprechenden Forschungsansatz der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) verwiesen, in dem das System Rettungsdienst mit seinen medizinischen Leistungen untersucht worden ist. Hier wurde erstmals unter hohem logistischen Personalaufwand der erfolgreiche Versuch unternommen, die medizinische Dokumentation von Notfallpatienten beginnend mit dem Rettungsdienst über das Krankenhaus bis zum Outcome der Patienten vollständig zu erfassen und auszuwerten. Das entsprechende Forschungsprojekt hierzu lautet "Optimierung von Rettungsdiensteinsätzen" und wurde im Berichtswesen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unter der Rubrik Mensch und Sicherheit in Heft M 140 veröffentlicht. Für eine solche vollständige Verlaufsdocumentation, um bundesweit den medizinischen Nutzen von Helfern vor Ort zu ermitteln zu können, fehlen derzeit die Basisdaten über Helfer vor Ort mit ihren Leistungsdaten.

Inwieweit das therapiefreie Intervall von Notfallpatienten durch Helfer vor Ort verkürzt wird, lässt sich dagegen aus den Leitstellendokumentationen durch die Erfassung der entsprechenden Zeitpunkte im Einsatzablauf bestimmen und damit auch entsprechend quantifizieren (vgl. Abb. 1), sofern diese überhaupt grundsätzlich auswertbar dokumentiert werden.

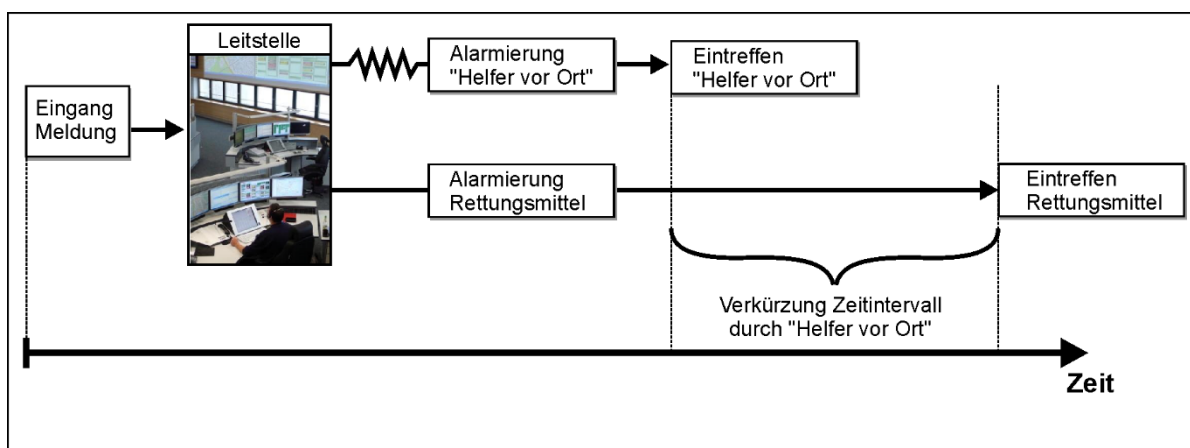


Abb. 1: Schema zur Erfassung von Eintreffzeitverteilungen durch "Helfer vor Ort" bei Einsätzen des Rettungsdienstes

3.1. Erfassungsgebiete als Grundlage zur Berechnung des Zeitvorteils von Helfer-vor-Ort-Gruppen

Um den Zeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst berechnen zu können, gilt es Leitstellendaten mit den entsprechenden Zeitstempeln auszuwerten. Im Rahmen des vorliegenden Forschungsberichtes konnten vier Integrierte Regionalleitstellen für die Bereitstellung von Leitstellendaten gewonnen werden. Jeweils zwei Integrierte Regionalleitstellen liegen in Schleswig-Holstein und in Bayern. Die vier Regionalleitstellen umfassen für das vorliegende Forschungsprojekt als Erfassungsgebiet die folgenden 12 Kreisgebiete (Tab. 14):

- 1 kreisfreie Großstadt,
- 3 städtische Kreise,

- 2 ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und
- 6 dünn besiedelte ländliche Kreise.

Insgesamt umfasst das vollständige Erfassungsgebiet der 12 Kreisgebiete damit eine Bevölkerungszahl von 1.754.109 Einwohnern auf einer Fläche von 10.239 km².

Das Erfassungsgebiet der 12 Kreisgebiete umfasst für alle vier Kreistypen in der Summe 112 Helfer-vor-Ort-Gruppen, wovon

- 5 Helfer-vor-Ort-Gruppen auf kreisfreie Großstädte,
- 48 Helfer-vor-Ort-Gruppen auf städtische Kreise,
- 27 Helfer-vor-Ort-Gruppen auf ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und
- 32 Helfer-vor-Ort-Gruppen auf dünn besiedelte ländliche Kreise

entfallen.

Um den Zeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst überhaupt berechnen zu können, sind mindestens die nachfolgenden 7 Variablen aus der Leitstellendokumentation notwendig:

1. Einsatznummer (ist für alle am gleichen Einsatz beteiligten Fahrzeuge identisch)
2. Rettungsmittel-Rufname
3. Einsatzstichwort
4. Standortkennung des Rettungsmittels (Wachenkennung)
5. Eingang der Meldung
6. Alarmierungszeitpunkt (Rettungsdienst/Helfer vor Ort)
7. Eintreffen am Einsatzort (Rettungsdienst/Helfer vor Ort).

Anhand der Einsatznummer werden alle zu einem Einsatz zugehörigen Einsatzfahrten identifiziert, so auch die Helfer-vor-Ort-Fahrten, die im Rahmen eines Einsatzes gemeinsam mit dem öffentlichen Rettungsdienst stattgefunden haben. Über den Rettungsmittel-Rufnamen erfolgt die Identifizierung von Helfer-vor-Ort-Fahrzeugen. Über das Einsatzstichwort wird gegebenenfalls sichergestellt, dass ein Notfalleinsatz bzw. ein Einsatz mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen vorliegen. Die Standortkennung des Rettungsmittels dient ggf. zur eindeutigen Zuordnung von Rettungsmitteln zum betrachteten Rettungsdienstbereich.

Der Eingang der Meldung definiert den Beginn des Tätigwerdens des öffentlichen Rettungsdienstes, wobei die vorliegende Berechnung des Zeitvorteils mit dem Alarmierungszeitpunkt der Fahrzeuge des öffentlichen Rettungsdienstes bzw. der Helfer-vor-Ort-Gruppen beginnt und mit dem Eintreffen am Einsatzort der Fahrzeuge des öffentlichen Rettungsdienstes bzw. der Helfer-vor-Ort-Gruppen endet.

Bei der Berechnung des Zeitvorteils der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst ist weiterhin zu berücksichtigen, dass der Alarmierungszeitpunkt der Helfer-vor-Ort-Gruppen unabhängig und ggf. auch nach der Alarmierung der Rettungsmittel des öffentlichen Rettungsdienstes erfolgen kann (vgl. Abb. 1).

Neben der Berechnung der Eintreffzeit der Fahrzeuge des öffentlichen Rettungsdienstes als Differenz zwischen dem Alarmierungszeitpunkt und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Notfallort ist weiterhin die Eintreffzeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen als Differenz zwischen deren Alarmierungszeitpunkt und dem zugehörigen Eintreffen am Notfallort zu berechnen. Da die Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen nicht immer zeitgleich mit der Alarmierung des öffentlichen Rettungsdienstes erfolgt, sondern gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, wird für einen Vergleich der Eintreffzeitunterschiede zusätzlich für die Helfer-vor-Ort-Gruppen eine Eintreffzeit ab Alarmierung des öffentlichen Rettungsdienstes bis zum Eintreffen der Helfer-vor-Ort-Gruppen am Einsatzort berechnet.

	Kreisfreie Großstadt	Städtische Kreise	Ländliche Kreise mit Verdichtungs- ansätzen	Dünn besiedelte ländliche Kreise	Gesamt
Anzahl Kreisgebiete	1	3	2	6	12
Bevölkerung	124.873	707.512	282.305	639.419	1.754.109
Fläche [qkm]	88	2.399	1.947	5.805	10.239
Anzahl HvO-Gruppen	5	48	27	32	112
HvO-Einsätze (Jahreswert)	202	2.551	1.118	3.748	7.619

Tab. 14: Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen für das Erfassungsgebiet der Leitstellendaten als Grundlage zur Berechnung des Zeitvorteils der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst

Insgesamt wurden von den vier Regionalleitstellen für einen Jahreszeitraum in der Summe Daten zu 368.900 Einsatzfahrten zur Verfügung gestellt. Aus diesen 368.900 Einsatzfahrten wurden nach Tab. 14 insgesamt 7.619 Einsätze des öffentlichen Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen extrahiert. Davon entfallen auf die kreisfreie Großstadt 202 Einsätze mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen, 2.551 Einsätze mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen in städtischen Kreisen, 1.118 Einsätze mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen sowie 3.748 Einsätze mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen in dünn besiedelten ländlichen Kreisen.

In einzelnen Erfassungsgebieten wurden neben den Helfer-vor-Ort-Gruppen im Rahmen des Projektes "Meine Stadt rettet" zusätzlich zur schnellstmöglichen Erstversorgung von Notfallpatienten insgesamt 21 Alarmierungen von so genannten "App-Retter" identifiziert. Allerdings liegen für die "App-Retter" keine dokumentierten Zeitpunkte in der Leitstellendokumentation zur Alarmierung bzw. zum Erreichen des Notfallpatienten vor, sodass hier die Berechnung eines Zeitvorteils gegenüber den Helfer-vor-Ort-Gruppen und dem Rettungsdienst entfällt.

Nachfolgend werden für die vier Kreistypen

- kreisfreie Großstadt,
- städtische Kreise,
- ländliche Kreis mit Verdichtungsansätzen und
- dünn besiedelte ländliche Kreise

die Eintreffzeitvorteile der Helfer-vor-Ort-Gruppen aufgeführt (Kap. 3.1.1 bis Kap. 3.1.4).

3.1.1. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Kreisfreie Großstadt"

Die Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeitverteilung des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Kreisfreie Großstadt" gibt Abb. 2 wieder. Dabei wird bei der Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen unterschieden zwischen der

- Eintreffzeitverteilung von Helfer-vor-Ort-Gruppen, die ab Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gerechnet wird und der

- Eintreffzeitverteilung von Helfer-vor-Ort-Gruppen, die ab Alarmierung des Rettungsdienstes ermittelt wird.

Diese Unterscheidung bei der Eintreffzeitverteilung von Helfer-vor-Ort-Gruppen ist notwendig, da die Alarmierung von Helfer-vor-Ort-Gruppen zu einem späteren Zeitpunkt als die des Rettungsdienstes erfolgen kann, womit ein direkter Vergleich zur Eintreffzeiterteilung des Rettungsdienstes nicht mehr möglich wäre.

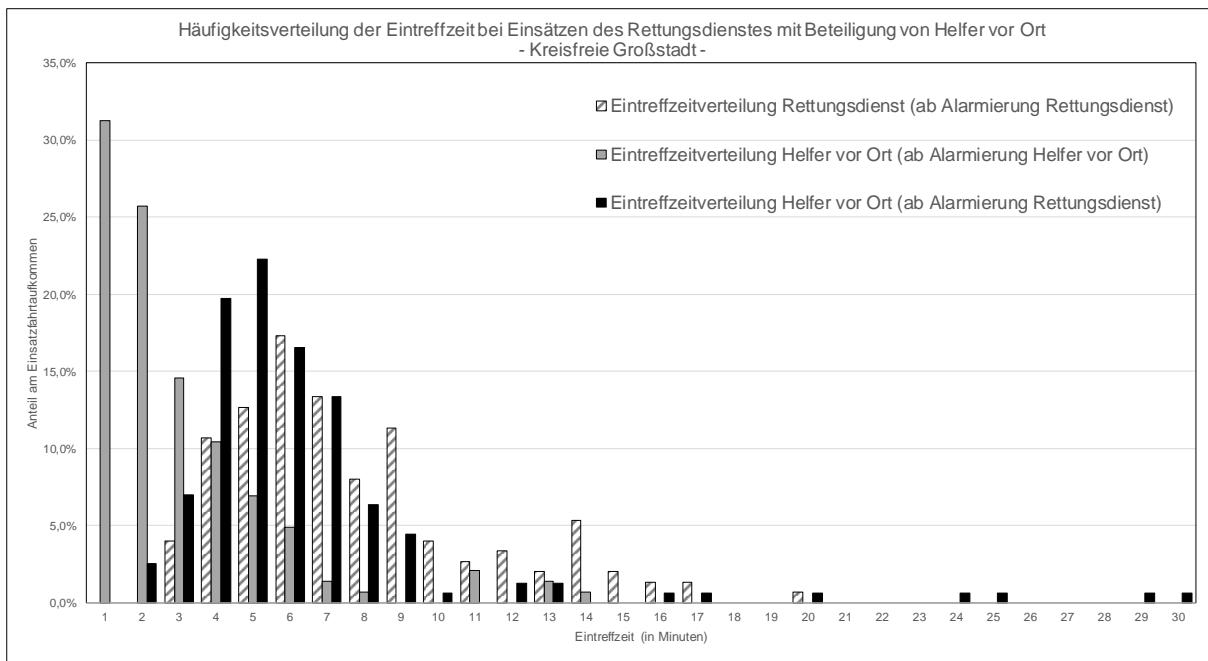


Abb. 2: Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Kreisfreie Großstadt

Die Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit bei Einsätzen des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen zeigt Abb. 2, wonach einerseits zwischen der Eintreffzeitverteilung des Rettungsdienstes und andererseits der Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen unterschieden wird. Die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen selbst unterscheidet noch mal zwischen der Eintreffzeitverteilung ab Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen und ab Alarmierung des Rettungsdienstes. Abb. 2 zeigt dabei eine deutlich kürzere Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst, wenn diese ab Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gerechnet wird. In Abb. 2 ist allerdings auch erkennbar, dass sich auch ein Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst ergibt, wenn die Eintreffzeitverteilung ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet wird.

Um den zuvor skizzierten Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen quantitativ zu erfassen, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet, wie sie in Tab. 15 aufgeführt sind. Danach werden 25 % der Notfälle mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach 4,97 Minuten durch den Rettungsdienst bedient. Der Vergleichswert für die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen liegt bei 1,06 Minuten. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch für den Median bzw. das 75. Perzentil, wonach für den Rettungsdienst der Median bei 6,68 Minuten bzw. das 75. Perzentil bei 9,08 Minuten liegt, während die Vergleichswerte für die Helfer-vor-Ort-Gruppen 1,78 Minuten bzw. 3,49 Minuten betragen. Die bisher aufgeführten Zahlen zeigen eine grundsätzlich schnellere Erreichbarkeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst an.

Um aber einen Vergleich für die Höhe des Eintreffzeitvorteils zwischen dem Rettungsdienst und den Helfer-vor-Ort-Gruppen berechnen zu können, wird nachfolgend die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung des Rettungsdienstes betrachtet. Danach liegt das 75. Perzentil der Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet bei 6,87 Minuten, während der Vergleichswert für den Rettungsdienst mit 9,08 Minuten um 2,21 Minuten länger ist.

	Kennzahlen zur Eintreffzeitverteilung beim Kreistyp "Kreisfreie Großstadt" für ...		
	Rettungsdienst (ab Alarmierung Rettungsdienst)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Helfer vor Ort)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Rettungsdienst)
25. Perzentil	4,97 Min.	1,06 Min.	4,38 Min.
Median	6,68 Min.	1,78 Min.	5,43 Min.
75. Perzentil	9,08 Min.	3,49 Min.	6,87 Min.
95. Perzentil	14,17 Min.	6,90 Min.	12,58 Min.
Arithmetisches Mittel	7,54 Min.	2,65 Min.	6,21 Min.
Standardabweichung	3,71 Min.	2,58 Min.	3,83 Min.
Anzahl Einsatzfahrten	150	144	157

Tab. 15: Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Kreisfreie Großstadt

In Ergänzung zu Tab. 15 zeigt Abb. 3 anhand der Summenhäufigkeit der Eintreffzeit den Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen in kreisfreien Großstädten gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst. Danach werden 95 % der Notfälle durch den öffentlichen Rettungsdienst im Erfassungsgebiet einer kreisfreien Großstadt innerhalb von 14,17 Minuten erreicht (= 95. Perzentil), während der Vergleichswert für die Helfer-vor-

Ort-Gruppen bei 12,58 Minuten liegt. Das bedeutet, dass hier gemessen am 95. Perzentil eine Zeitdifferenz von 1,6 Minuten der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst vorliegt.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den Mittelwerten zur Eintreffzeitverteilung wieder, wonach dieser beim öffentlichen Rettungsdienst bei 7,54 Minuten liegt bzw. bei den Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 6,21 Minuten. Da der Mittelwert der "eigentlichen" Eintreffzeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen bis zum Eintreffen der Helfer-vor-Ort-Gruppen am Notfallort 2,65 Minuten beträgt, bedeutet dies, dass die Helfer-vor-Ort-Gruppen im Durchschnitt 3,56 Minuten nach dem öffentlichen Rettungsdienst alarmiert werden.

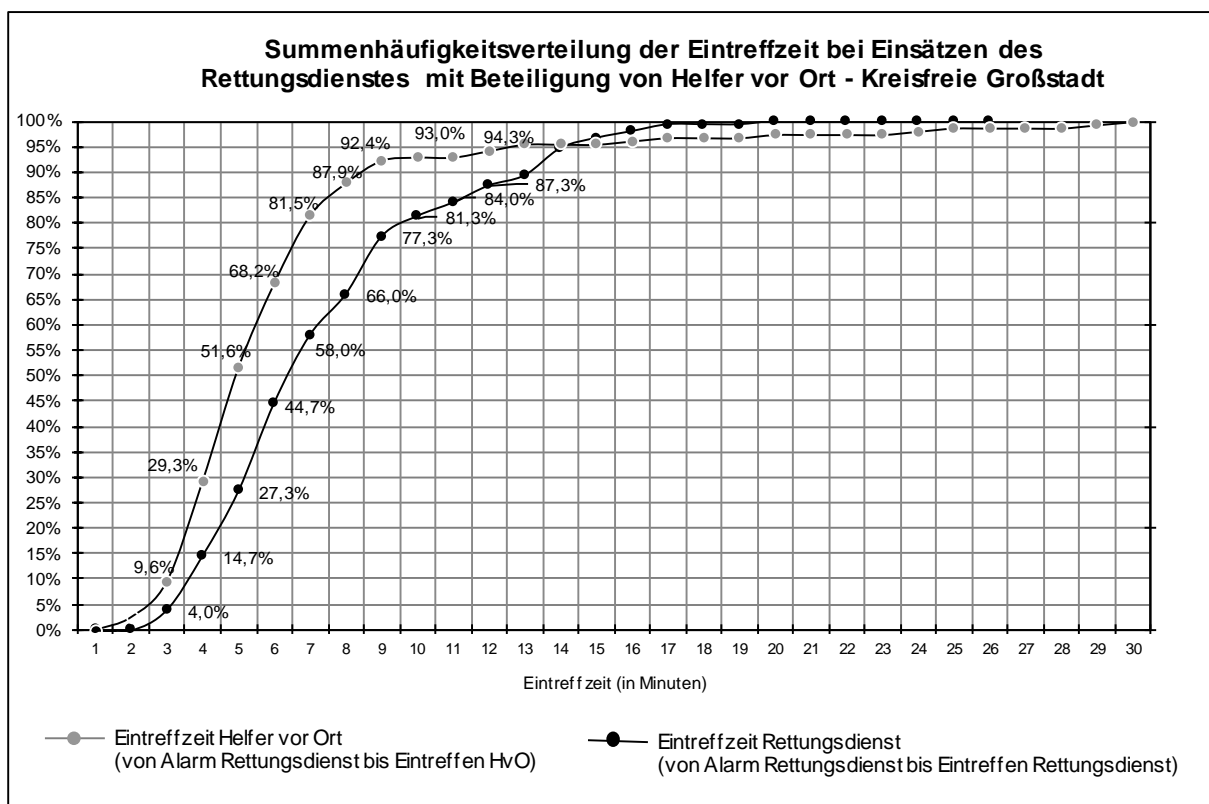


Abb. 3: Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Kreisfreie Großstadt

3.1.2. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Städtische Kreise"

Die Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit bei Einsätzen des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen zeigt Abb. 4 für den Kreistyp "Städtische Kreise", wonach eine deutlich kürzere Eintreffzeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst vorliegt, wenn diese ab Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gerechnet wird. In Abb. 4 ist allerdings auch erkennbar, dass sich ein Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst ergibt, wenn die Eintreffzeitverteilung ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet wird. Beide Ergebnisse decken sich mit den vorherigen Feststellungen beim Kreistyp "Kreisfreie Großstadt".

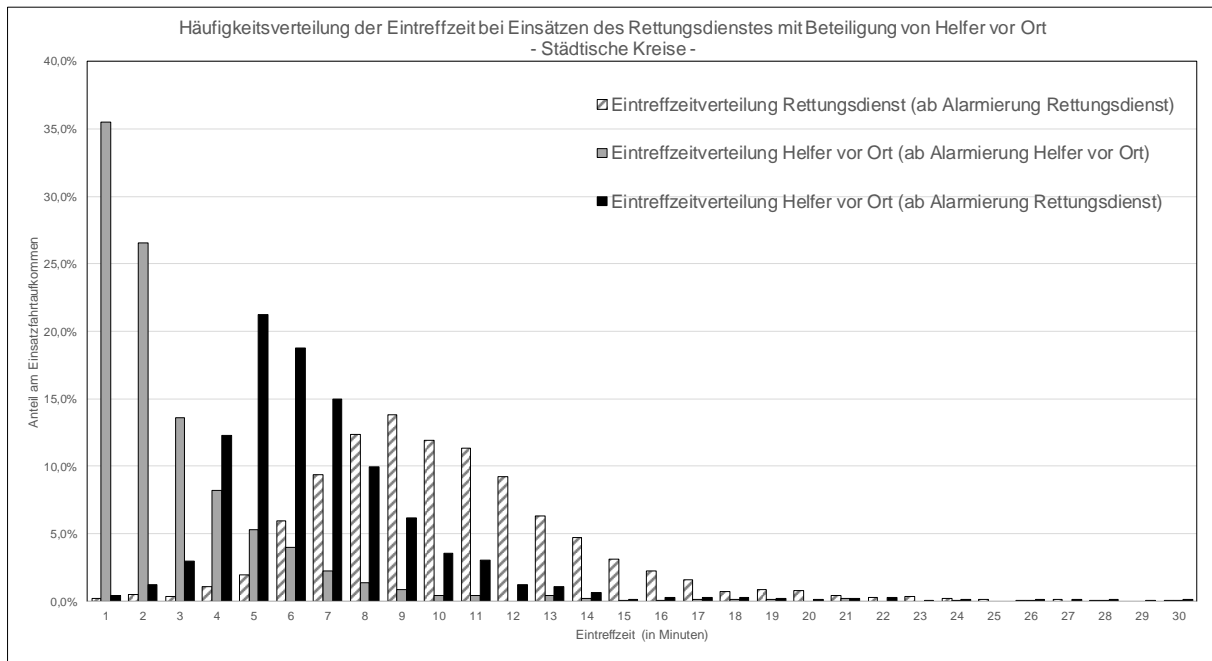


Abb. 4: Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Städtische Kreise

Um den zuvor skizzierten Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen quantitativ zu erfassen, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet, wie sie in der nachfolgenden Tab. 16 aufgeführt sind. Danach werden 25 % der Notfälle mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach 7,75 Minuten durch den Rettungsdienst bedient. Der Vergleichswert für die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen liegt bei 0,83 Minuten. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch für den Median bzw. das 75. Perzentil, wonach für den Rettungsdienst der Median bei 9,62 Minuten bzw. das 75. Perzentil bei 11,87 Minuten liegt, während die Vergleichswerte für die Helfer-vor-Ort-Gruppen 1,65 Minuten bzw. 3,03 Minuten betragen. Die bisher aufgeführten Zahlen zeigen eine grundsätzlich schnellere Erreichbarkeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst an. Gleichzeitig wird erkennbar, dass die Eintreffzeiten beim Rettungsdienst sich gegenüber dem Kreistyp "Kreisfreie Großstadt" erkennbar verlängern.

Um aber einen Vergleich für die Höhe des Eintreffzeitvorteils zwischen dem Rettungsdienst und den Helfer-vor-Ort-Gruppen berechnen zu können, wird nachfolgend die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung des Rettungsdienstes betrachtet. Danach liegt das 75. Perzentil der Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet bei 7,77 Minuten, während der Vergleichswert für den Rettungsdienst mit 11,87 Minuten um 4,1 Minuten länger ist.

	Kennzahlen zur Eintreffzeitverteilung beim Kreistyp "Städtische Kreise" für ...		
	Rettungsdienst (ab Alarmierung Rettungsdienst)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Helfer vor Ort)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Rettungsdienst)
25. Perzentil	7,75 Min.	0,83 Min.	4,92 Min.
Median	9,62 Min.	1,65 Min.	6,10 Min.
75. Perzentil	11,87 Min.	3,03 Min.	7,77 Min.
95. Perzentil	16,23 Min.	7,68 Min.	11,34 Min.
Arithmetisches Mittel	9,98 Min.	2,38 Min.	6,75 Min.
Standardabweichung	3,73 Min.	2,64 Min.	3,13 Min.
Anzahl Einsatzfahrten	1.926	1.550	1.992

Tab. 16: Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Städtische Kreise

In Ergänzung zu Tab. 16 zeigt Abb. 5 anhand der Summenhäufigkeit der Eintreffzeit den Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen in städtischen Kreisen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst. Danach werden 95 % der Notfälle durch den öffentlichen Rettungsdienst im Erfassungsgebiet eines städtischen Kreises innerhalb von 16,23 Minuten erreicht (= 95. Perzentil), während der Vergleichswert für die Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 11,34 Minuten liegt. Das bedeutet, dass hier gemessen am 95. Perzentil eine Zeitdifferenz von 4,89 Minuten der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst vorliegt.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den Mittelwerten zur Eintreffzeitverteilung wieder, wonach dieser beim öffentlichen Rettungsdienst bei 9,98 Minuten liegt bzw. bei den Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 6,75 Minuten. Da die "eigentliche" Eintreffzeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen bis zum Eintreffen der Helfer-vor-Ort-Gruppen am Notfallort 2,38 Minuten beträgt, bedeutet dies, dass die Helfer-vor-Ort-Gruppen im Durchschnitt 4,37 Minuten nach dem öffentlichen Rettungsdienst alarmiert werden.

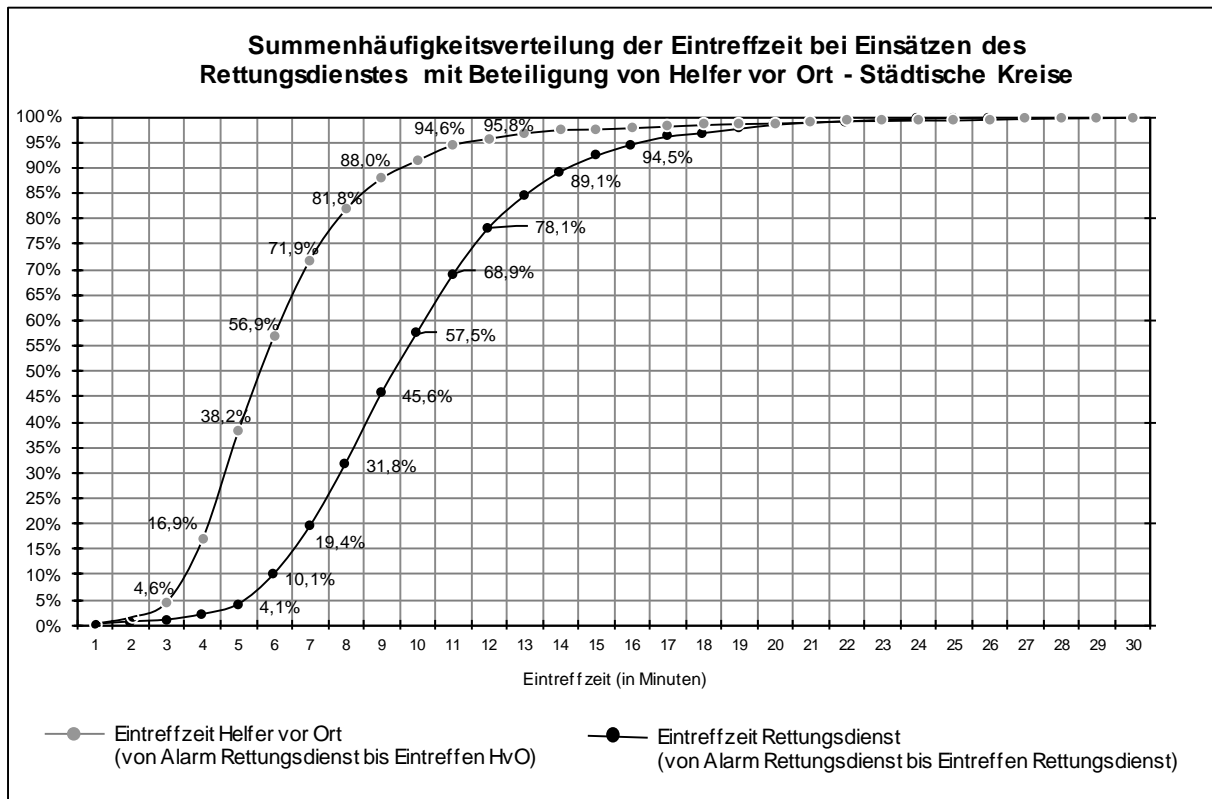


Abb. 5: Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Städtische Kreise

3.1.3. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen"

Die Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit bei Einsätzen des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen zeigt Abb. 6 für den Kreistyp "Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen", wonach eine deutlich kürzere Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst vorliegt, wenn diese ab Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gerechnet wird. In Abb. 6 ist allerdings auch erkennbar, dass sich ein Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst ergibt, wenn die Eintreffzeitverteilung ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet wird. Beide Ergebnisse decken sich mit den vorherigen Feststellungen zu den Kreistypen "Kreisfreie Großstadt" und "Städtische Kreise".

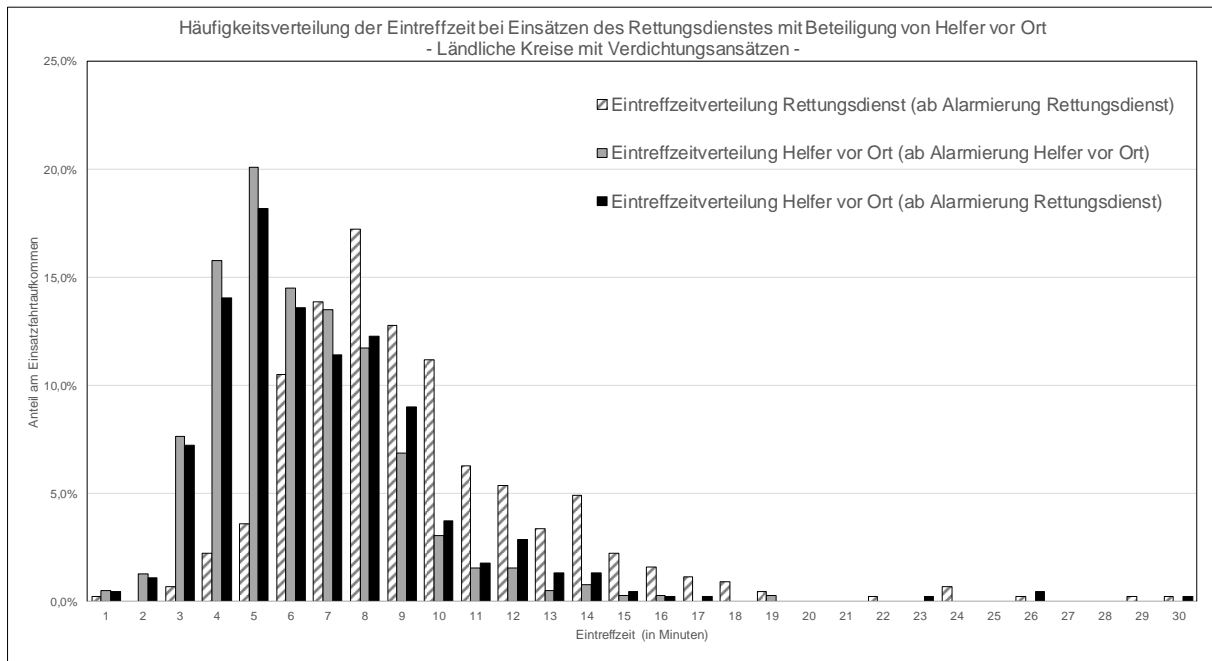


Abb. 6: Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen

Um den zuvor skizzierten Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen quantitativ zu erfassen, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet, wie sie in der nachfolgenden Tab. 17 aufgeführt sind. Danach werden 25 % der Notfälle mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach 6,85 Minuten durch den Rettungsdienst bedient. Der Vergleichswert für die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen liegt bei 4,47 Minuten. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch für den Median bzw. das 75. Perzentil, wonach für den Rettungsdienst der Median bei 8,70 Minuten bzw. das 75. Perzentil bei 10,57 Minuten liegt, während die Vergleichswerte für die Helfer-vor-Ort-Gruppen 5,85 Minuten bzw. 7,61 Minuten betragen. Die bisher aufgeführten Zahlen zeigen eine grundsätzlich schnellere Erreichbarkeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst an.

Um aber einen Vergleich für die Höhe des Eintreffzeitvorteils zwischen dem Rettungsdienst und den Helfer-vor-Ort-Gruppen berechnen zu können, wird nachfolgend die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung des Rettungsdienstes betrachtet. Danach liegt das 75. Perzentil der Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet bei 8,08 Minuten, während der Vergleichswert für den Rettungsdienst mit 10,57 Minuten um 2,49 Minuten länger ist.

	Eintreffzeitverteilung beim Kreistyp "Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen" für ...		
	Rettungsdienst (ab Alarmierung Rettungsdienst)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Helfer vor Ort)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Rettungsdienst)
25. Perzentil	6,85 Min.	4,47 Min.	4,60 Min.
Median	8,70 Min.	5,85 Min.	6,13 Min.
75. Perzentil	10,67 Min.	7,61 Min.	8,08 Min.
95. Perzentil	15,38 Min.	10,06 Min.	11,78 Min.
Arithmetisches Mittel	9,04 Min.	6,22 Min.	6,75 Min.
Standardabweichung	3,54 Min.	2,48 Min.	3,26 Min.
Anzahl Einsatzfahrten	447	393	456

Tab. 17: Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen

In Ergänzung zu Tab. 17 zeigt Abb. 7 anhand der Summenhäufigkeit der Eintreffzeit den Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst. Danach werden 95 % der Notfälle durch den öffentlichen Rettungsdienst im Erfassungsgebiet eines ländlichen Kreises mit Verdichtungsansätzen innerhalb von 15,38 Minuten erreicht (= 95. Perzentil), während der Vergleichswert für die Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 11,78 Minuten liegt. Das bedeutet, dass hier gemessen am 95. Perzentil eine Zeitdifferenz von 3,60 Minuten der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst vorliegt.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den Mittelwerten zur Eintreffzeitverteilung wieder, wonach dieser beim öffentlichen Rettungsdienst bei 9,04 Minuten liegt bzw. bei den Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 6,75 Minuten. Da die eigentliche Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen bis zum Eintreffen der Helfer-vor-Ort-Gruppen am Notfallort 6,22 Minuten beträgt, bedeutet dies, dass die Helfer-vor-Ort-Gruppen mit 0,53 Minuten praktisch zeitgleich mit dem öffentlichen Rettungsdienst alarmiert werden.

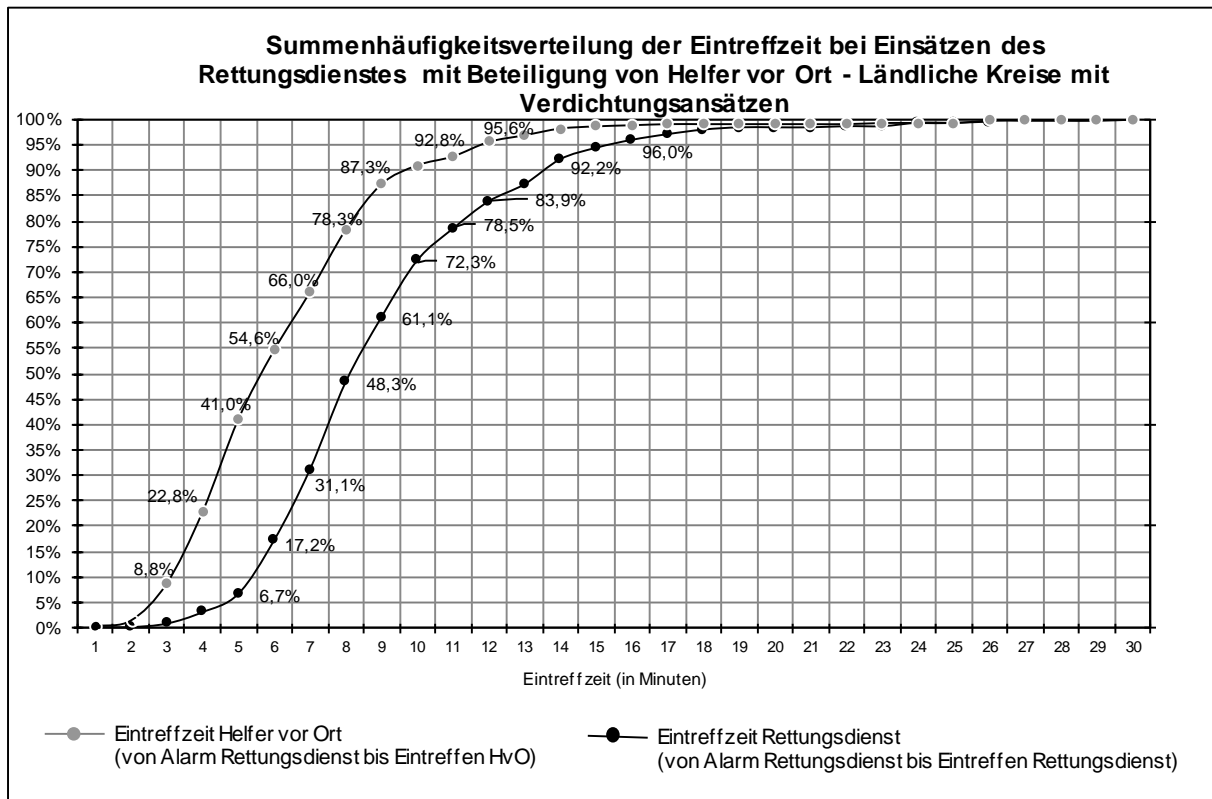


Abb. 7: Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen

3.1.4. Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen im Kreistyp "Dünn besiedelte ländliche Kreise"

Die Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit bei Einsätzen des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen zeigt Abb. 8 für den Kreistyp "Dünn besiedelte ländliche Kreise", wonach eine deutlich kürzere Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst vorliegt, wenn diese ab Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gerechnet wird. In Abb. 8 ist allerdings auch erkennbar, dass sich ein Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst ergibt, wenn die Eintreffzeitverteilung ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet wird. Beide Ergebnisse decken sich mit den vorherigen Feststellungen zu den drei Kreistypen "Kreisfreie Großstadt", "Städtische Kreise" und "Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen".

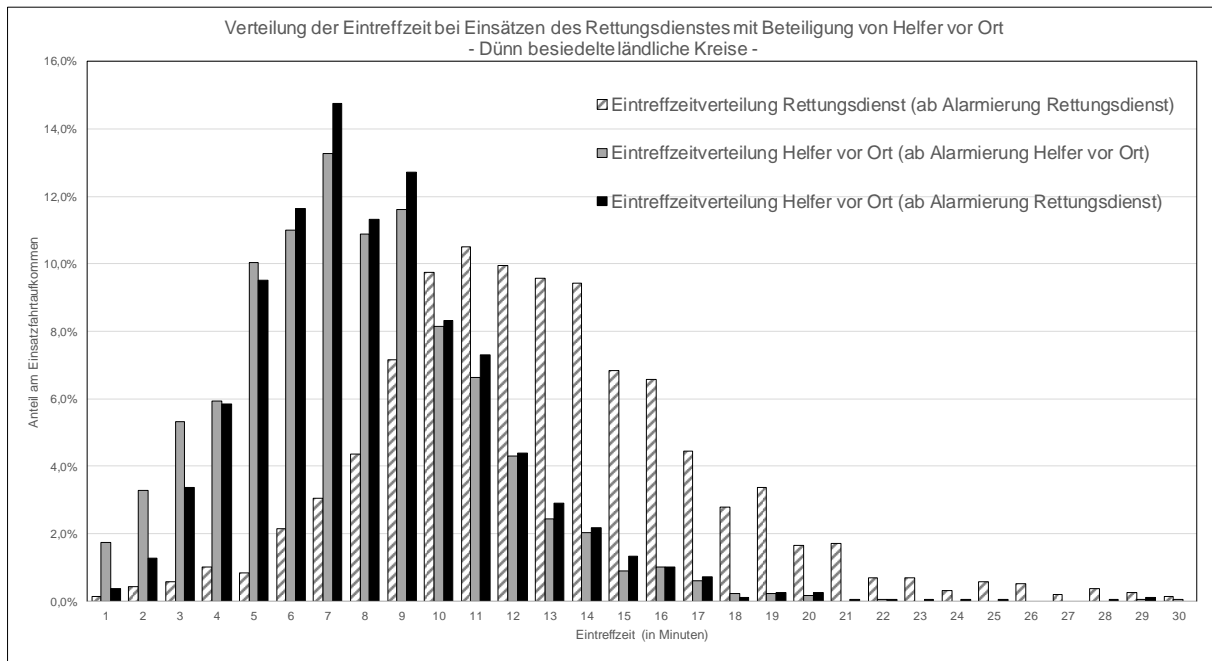


Abb. 8: Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Dünn besiedelte ländliche Kreise

Um den zuvor skizzierten Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen quantitativ zu erfassen, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet, wie sie in der nachfolgenden Tab. 18 aufgeführt sind. Danach werden 25 % der Notfälle mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach 10,23 Minuten durch den Rettungsdienst bedient. Der Vergleichswert für die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen liegt bei 5,23 Minuten. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch für den Median bzw. das 75. Perzentil, wonach für den Rettungsdienst der Median bei 12,72 Minuten bzw. das 75. Perzentil bei 15,42 Minuten liegt, während die Vergleichswerte für die Helfer-vor-Ort-Gruppen 7,35 Minuten bzw. 9,62 Minuten betragen. Die bisher aufgeführten Zahlen zeigen eine grundsätzlich schnellere Erreichbarkeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst an.

Um aber einen Vergleich für die Höhe des Eintreffzeitvorteils zwischen dem Rettungsdienst und den Helfer-vor-Ort-Gruppen berechnen zu können, wird nachfolgend die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung des Rettungsdienstes betrachtet. Danach liegt das 75. Perzentil der Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet bei 9,88 Minuten, während der Vergleichswert für den Rettungsdienst mit 15,42 Minuten um 5,54 Minuten länger ist.

	Eintreffzeitverteilung beim Kreistyp "Dünn besiedelte ländliche Kreise" für ...		
	Rettungsdienst (ab Alarmierung Rettungsdienst)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Helfer vor Ort)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Rettungsdienst)
25. Perzentil	10,23 Min.	5,23 Min.	5,83 Min.
Median	12,72 Min.	7,35 Min.	7,69 Min.
75. Perzentil	15,42 Min.	9,62 Min.	9,88 Min.
95. Perzentil	20,26 Min.	13,19 Min.	13,61 Min.
Arithmetisches Mittel	12,99 Min.	7,56 Min.	8,03 Min.
Standardabweichung	4,28 Min.	3,50 Min.	3,48 Min.
Anzahl Einsatzfahrten	1.579	1.672	1.660

Tab. 18: Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Dünn besiedelte ländliche Kreise

In Ergänzung zu Tab. 18 zeigt Abb. 9 anhand der Summenhäufigkeit der Eintreffzeit den Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen in dünn besiedelten ländlichen Kreisen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst. Danach werden 95 % der Notfälle durch den öffentlichen Rettungsdienst im Erfassungsgebiet eines dünn besiedelten ländlichen Kreises innerhalb von 20,26 Minuten erreicht (= 95. Perzentil), während der Vergleichswert für die Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 13,61 Minuten liegt. Das bedeutet, dass hier gemessen am 95. Perzentil eine Zeitdifferenz von 6,65 Minuten der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst vorliegt.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den Mittelwerten zur Eintreffzeitverteilung wieder, wonach dieser beim öffentlichen Rettungsdienst bei 12,99 Minuten liegt bzw. bei den Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 8,03 Minuten. Da die eigentliche Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen bis zum Eintreffen der Helfer-vor-Ort-Gruppen am Notfallort 7,56 Minuten beträgt, bedeutet dies, dass die Helfer-vor-Ort-Gruppen mit 0,47 Minuten praktisch zeitgleich mit dem öffentlichen Rettungsdienst alarmiert werden. Es zeigt sich, dass sowohl in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen als auch in den dünn besiedelten ländlichen Kreisen die Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen unmittelbar nach Alarmierung des öffentlichen Rettungsdienstes erfolgt, während in den Erfassungsgebieten der kreisfreien Großstadt bzw. der städtischen Kreise die Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen im Durchschnitt erst nach 3 bis 5 Minuten erfolgt.

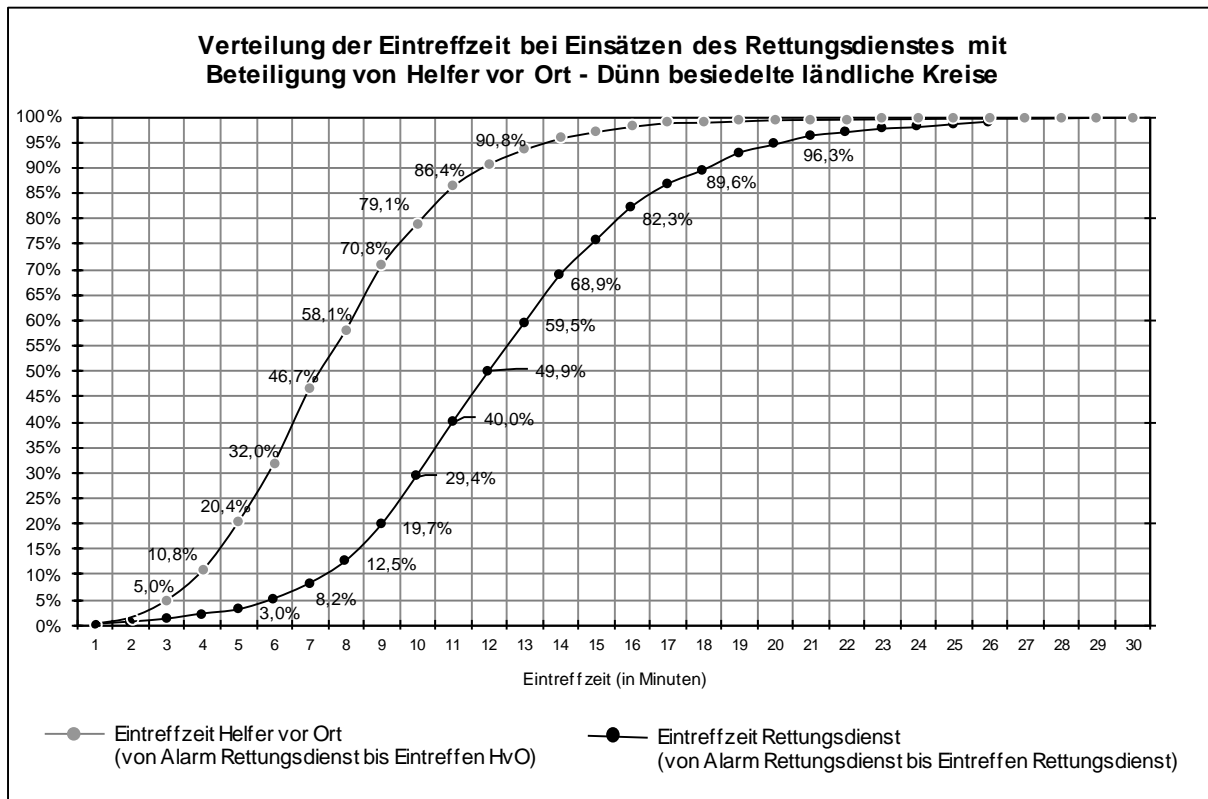


Abb. 9: Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Dünn besiedelte ländliche Kreise

3.2. Bundesweite Hochrechnung zur Abschätzung des Zeitvorteils von Helfer-vor-Ort-Gruppen

Die Grundlage der Hochrechnung zur Abschätzung des Zeitvorteils von Helfer-vor-Ort-Gruppen bilden die Angaben in Tab. 19. Die Befragung der Kreise im Bundesgebiet (ohne Bayern) hat eine Rückantwort aus 201 Kreisen ergeben. Für diese 201 Kreise liegen nun Angaben darüber vor, ob im Kreisgebiet Helfer-vor-Ort-Gruppen vorhanden sind oder nicht. Insgesamt umfasst dieses Gebiet (ohne Bayern) eine Fläche von 196.509 km² mit einer Bevölkerung von 44.019.166 Einwohnern. In der Summe sind für diese Gebiete 871 Helfer-vor-Ort-Gruppen dokumentiert, die ein Leistungsgeschehen von 58.026 Helfer-vor-Ort-Einsätzen als Jahreswert aufweisen.

Eine Berechnung der Helfer-vor-Ort-Einsatzrate (= Helfer-vor-Ort-Einsätze pro 1.000 Einwohner und Jahr) ergibt eine Einsatzrate von 1,32 Helfer-vor-Ort-Einsätzen pro 1.000 Einwohner und Jahr für das Erfassungsgebiet insgesamt. Eine Differenzierung nach Kreistyp zeigt, dass die Helfer-vor-Ort-Einsatzrate in den städtischen Kreisen mit 1,81 Helfer-vor-Ort-Einsätzen pro 1.000 Einwohner und Jahr und der kreisfreien Großstadt mit 1,35 Helfer-vor-Ort-Einsätzen deutlich höher liegt als in ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen bzw. dünn besiedelten ländlichen Kreisen mit einer Einsatzrate von 0,56 Helfer-vor-Ort-Einsätzen bzw. 0,43 Helfer-vor-Ort-Einsätzen.

Die bundesweite Hochrechnung erfolgt von den 201 erfassten Kreisen auf die 402 Kreise im Bundesgebiet mit insgesamt einer Bevölkerungszahl von 82.175.684 Einwohnern auf einer Fläche von 357.368 km². Unter

Einbeziehung der festgestellten Helfer-vor-Ort-Einsatzrate je Kreistyp erfolgt die Hochrechnung des Leistungsgeschehens der Helfer-vor-Ort-Gruppen über die zugrunde liegende Bevölkerung differenziert nach Kreistypen.

Eine erste vorläufige Hochrechnung des Leistungsgeschehens der Helfer-vor-Ort-Gruppen führt im Ergebnis nach Tab. 19 bundesweit mindestens zu 103.270 Helfer-vor-Ort-Einsätzen, wovon

- 32.158 Helfer-vor-Ort-Einsätze auf die kreisfreien Großstädte,
- 57.959 Helfer-vor-Ort-Einsätze auf die städtischen Kreise,
- 7.951 Helfer-vor-Ort-Einsätze auf die ländlichen Kreise mit Verdichtungsansätzen und
- 5.202 Helfer-vor-Ort-Einsätze auf die dünn besiedelten ländlichen Kreise

entfallen. Eine Berücksichtigung der in Bayern nach dem „Rettungsdienstbericht Bayern“ erfassten Helfer-vor-Ort-Einsätze in 2017 in Höhe von 62.400 Helfer vor Ort-Einsätze führt nach dem Abzug der für Bayern hochgerechneten 12.967 Helfer-vor-Ort-Einsätze zu bundesweit insgesamt 152.303 Helfer-vor-Ort-Einsätzen. Die Helfer-vor-Ort-Einsatzrate in Bayern ist unter Zugrundelegung des dokumentierten Einsatzaufkommens im „Rettungsdienstbericht Bayern“ mit landesweit 4,83 Helfer-vor-Ort-Einsätzen pro 1.000 Einwohnern und Jahr um den Faktor vier höher als in dem übrigen Bundesgebiet.

Die Effekte einer nach Kreistypen differenzierten Hochrechnung des Einsatzaufkommens von Helfer-vor-Ort-Gruppen auf das Bundesgebiet zeigt Abb. 10, wonach sich durch die Hochrechnung die prozentualen Anteile am Einsatzaufkommen in den Kreistypen "Kreisfreie Großstadt" und "Städtische Kreise" erkennbar stärker verändern als bei den Kreistypen "Ländlicher Kreis mit Verdichtungsansätzen" und "Dünn besiedelte ländliche Kreise".

		Kreisfreie Großstadt	Städtische Kreise	Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	Dünn besiedelte ländliche Kreise	Gesamt
Erfassungsgebiete	Anzahl kreisfreie Städte/Kreise	32	82	44	43	201
	Bevölkerung	9.269.513	21.538.254	6.825.552	6.385.847	44.019.166
	Fläche [qkm]	5.273	66.309	47.603	77.324	196.509
	HvO-Gruppen ¹	72	492	200	107	871
	HvO-Einsätze	12.510	38.949	3.815	2.752	58.026
	HvO-Einsatzrate ²	1,35	1,81	0,56	0,43	1,32
Bundesweite Hochrechnung	Anzahl kreisfreie Städte/Kreise	66	134	102	100	402
	Bevölkerung	23.827.945	32.050.974	14.225.189	12.071.576	82.175.684
	Fläche	11.996	101.336	103.555	140.482	357.368
	Hochgerechnete HvO-Einsätze	32.158	57.959	7.951	5.202	103.270
<small>1 = ohne Bayern 2 = HvO-Einsätze pro 1.000 Einwohner und Jahr</small>						

Tab. 19: Bundesweites Hochrechnungsergebnis zum Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen

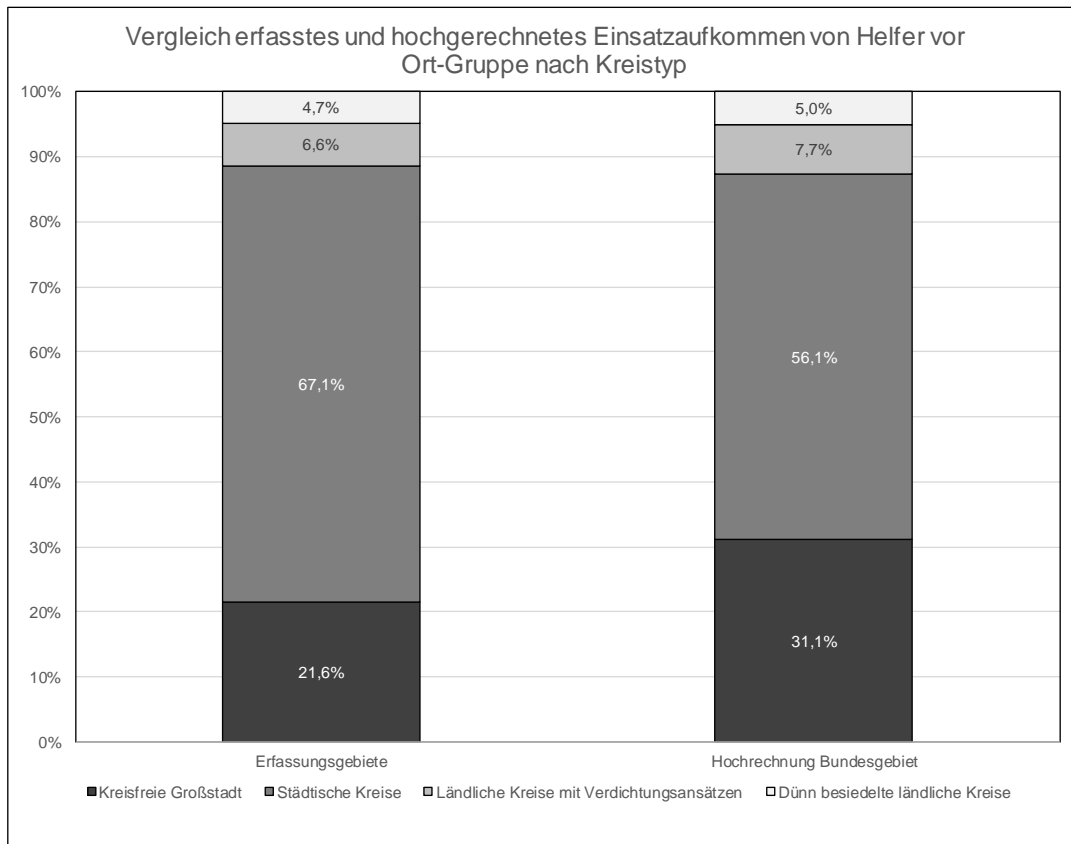


Abb. 10: Vergleich erfasstes und hochgerechnetes Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach Kreistyp

Eine Übertragung der Hochrechnungsergebnisse im Leistungsgeschehen der Helfer-vor-Ort-Gruppen auf die prozentuale Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen in den vier Kreistypen führt in einem weiteren Berechnungsschritt durch die Summationsbildung der auf den jeweiligen Kreistyp übertragenen Helfer-vor-Ort-Einsätze über alle vier Kreistypen zu einer ersten vorläufigen bundesweiten Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen, wie sie in Abb. 11 und Abb. 12 abschließend dargestellt ist.

Im Ergebnis zeigt sich, dass bei Einsätzen des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach Abb. 11 eine deutlich kürzere Eintreffzeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst vorliegt, wenn diese ab Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen gerechnet wird. In Abb. 11 ist allerdings auch erkennbar, dass sich ein Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst ergibt, wenn die Eintreffzeitverteilung ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet wird.

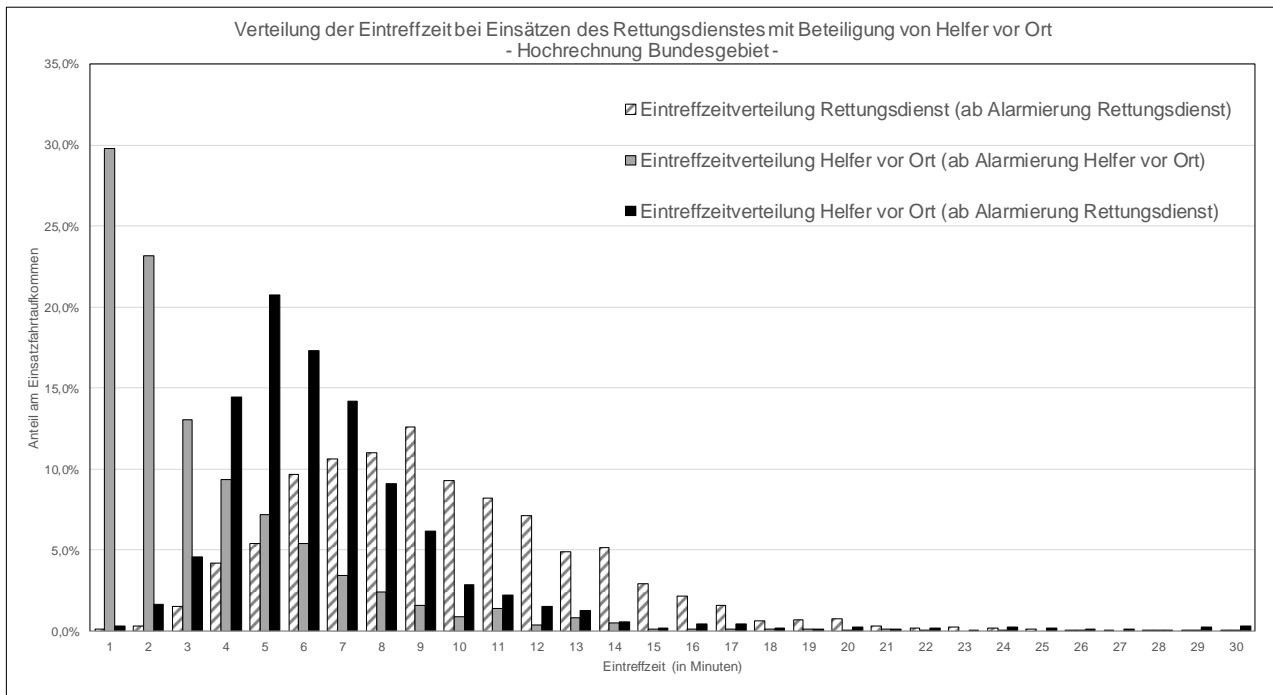


Abb. 11: Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Hochrechnung Bundesgebiet

Um den zuvor skizzierten Eintreffzeitvorteil der Helfer-vor-Ort-Gruppen quantitativ zu erfassen, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet, wie sie in der nachfolgenden Tab. 20 aufgeführt sind. Danach werden 25 % der Notfälle mit Beteiligung von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach 6,94 Minuten durch den Rettungsdienst bedient. Der Vergleichswert für die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen liegt bei 1,40 Minuten. Ein vergleichbares Bild zeigt sich auch für den Median bzw. das 75. Perzentil, wonach für den Rettungsdienst der Median bei 8,79 Minuten bzw. das 75. Perzentil bei 11,09 Minuten liegt, während die Vergleichswerte für die Helfer-vor-Ort-Gruppen 2,30 Minuten bzw. 3,86 Minuten betragen. Die bisher aufgeführten Zahlen zeigen auch im Hochrechnungsergebnis eine grundsätzlich schnellere Erreichbarkeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem Rettungsdienst an.

Um aber die Höhe des Eintreffzeitvorteils zwischen dem Rettungsdienst und den Helfer-vor-Ort-Gruppen berechnen zu können, wird nachfolgend für das Hochrechnungsergebnis die Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung des Rettungsdienstes betrachtet. Danach liegt das 75. Perzentil der Eintreffzeitverteilung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab Alarmierung des Rettungsdienstes gerechnet bei 7,62 Minuten, während der Vergleichswert für den Rettungsdienst mit 11,09 Minuten um 3,47 Minuten länger ist.

	Eintreffzeitverteilung "Hochrechnung Bundesgebiet" für ...		
	Rettungsdienst (ab Alarmierung Rettungsdienst)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Helfer vor Ort)	Helfer vor Ort (ab Alarmierung Rettungsdienst)
25. Perzentil	6,94 Min.	1,40 Min.	4,77 Min.
Median	8,79 Min.	2,30 Min.	5,97 Min.
75. Perzentil	11,09 Min.	3,86 Min.	7,62 Min.
95. Perzentil	15,96 Min.	8,78 Min.	11,95 Min.
Arithmetisches Mittel	9,30 Min.	3,02 Min.	6,65 Min.
Standardabweichung	3,74 Min.	2,65 Min.	3,38 Min.

Tab. 20: Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Hochrechnung Bundesgebiet

In Ergänzung zu Tab. 20 zeigt Abb. 12 anhand der Summenhäufigkeit der Eintreffzeit den Eintreffzeitvorteil von Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst im Hochrechnungsergebnis. Danach werden 95 % der Notfälle durch den öffentlichen Rettungsdienst innerhalb von 15,96 Minuten erreicht (= 95. Perzentil), während der Vergleichswert für die Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 11,95 Minuten liegt. Das bedeutet, dass hier gemessen am 95. Perzentil eine Zeitdifferenz im Hochrechnungsergebnis von 4,01 Minuten der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst vorliegt.

Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in den Mittelwerten zur Eintreffzeitverteilung wider, wonach dieser beim öffentlichen Rettungsdienst bei 9,30 Minuten liegt bzw. bei den Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 6,65 Minuten. Da die "eigentliche" Eintreffzeit der Helfer-vor-Ort-Gruppen ab der Alarmierung der Helfer-vor-Ort-Gruppen bis zum Eintreffen der Helfer-vor-Ort-Gruppen am Notfallort 3,02 Minuten beträgt, bedeutet dies, dass die Helfer-vor-Ort-Gruppen 3,63 Minuten nach dem öffentlichen Rettungsdienst alarmiert werden.

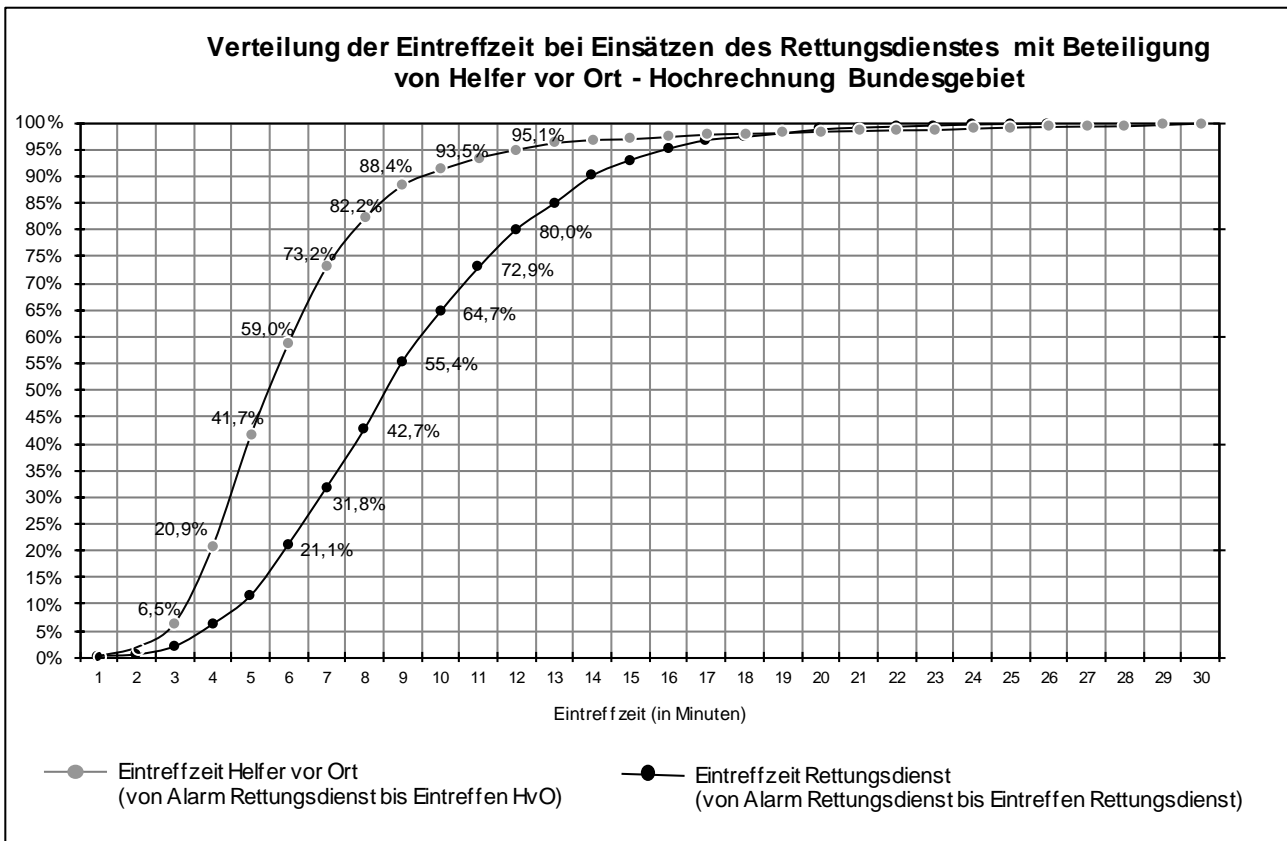


Abb. 12: Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Hochrechnung Bundesgebiet

3.3. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vorliegenden Hochrechnungen der Einsatzfahrtzeiten ausgewählter Leitstellenbereiche nach Kreistypen zeigen, dass die Helfer-vor-Ort-Gruppen grundsätzlich einen erkennbaren Eintreffzeitvorteil gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst besitzen, obwohl sie siedlungsstrukturell eine erkennbare von ländlichen zu städtischen Gebieten abweichende Nachalarmierungszeit gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst aufweisen. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, dass von den vorliegenden 201 Rückantworten der Kreise mit 95 Kreisen rund die Hälfte der Gebietskörperschaften keine Helfer-vor-Ort-Gruppen hat. Unter Einbeziehung der 19 Kreise in Bayern ohne Helfer-vor-Ort-Gruppen umfasst bundesweit das Gebiet ohne Helfer-vor-Ort-Gruppen bei 114 Kreisen eine Fläche von 95.763 km² mit einer Bevölkerung von 21.430.708 Einwohnern. Karte 4 zeigt die entsprechende Verteilung dieser festgestellten Kreisgebiete ohne Helfer-vor-Ort-Gruppen, die zugleich auch das festgestellte Optimierungspotenzial für die zukünftige Einrichtung von Helfer-vor-Ort-Gruppen darstellt.

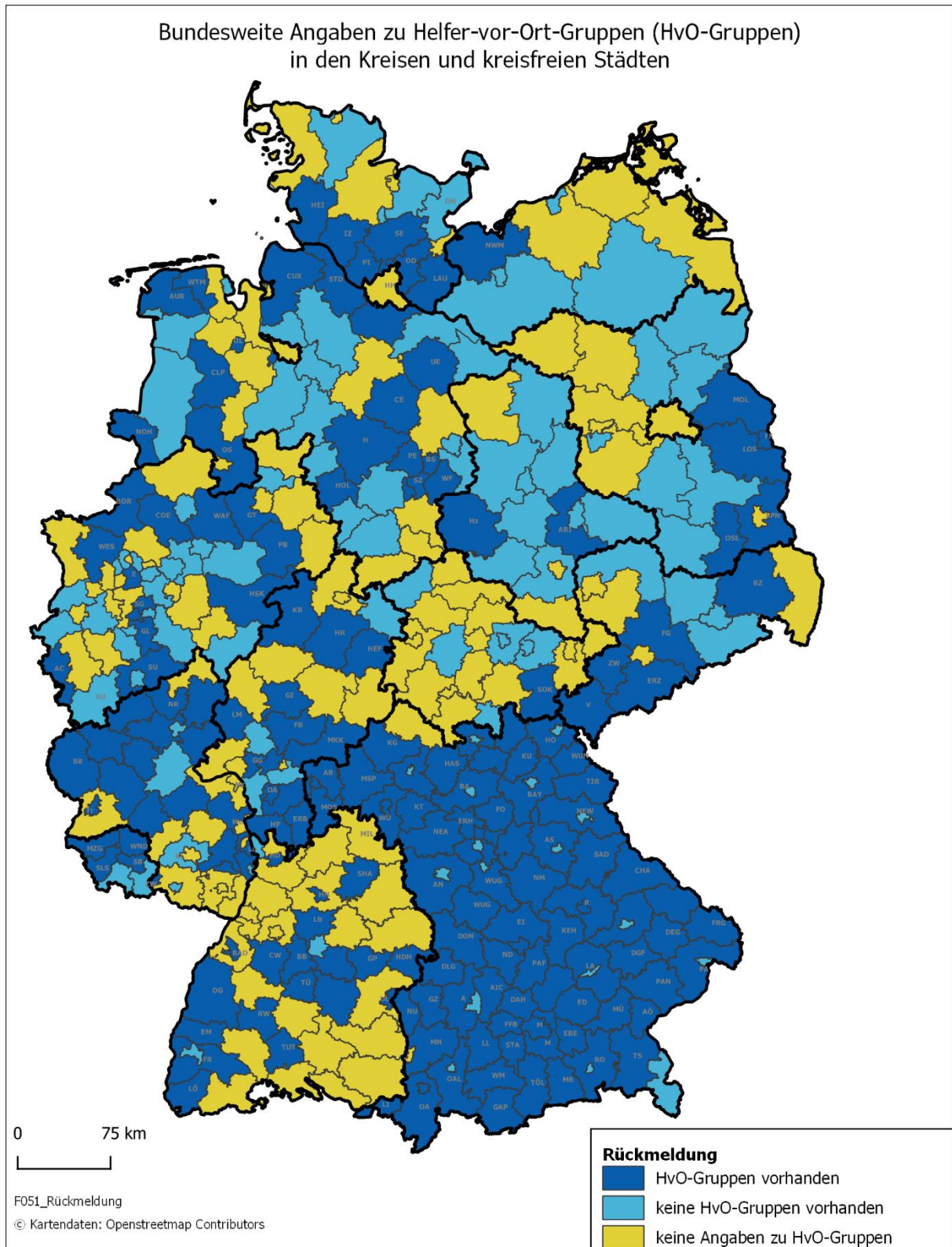
Unter zukünftigen Forschungsgesichtspunkten ist weiterhin zu untersuchen, wie das Gebiet, von dem bisher keine Angaben zum Vorhandensein von Helfer-vor-Ort-Gruppen vorliegt, tatsächlich mit Helfer-vor-Ort-Gruppen ausgestattet ist. Diese Gebietsfläche umfasst nach dem bisherigen Kenntnisstand bundesweit eine Fläche von 88.243 km² mit einer Bevölkerung von 19.334.076 Einwohnern.

Für die Gebiete ohne Helfer vor Ort-Gruppen sind die Ursachen zu erforschen, warum es dort derzeit keine Helfer vor Ort-Gruppen gibt, umso die Rahmenbedingungen für die Existenz und Funktionsfähigkeit von Helfer vor Ort-Gruppen zu verbessern.

Abb. 13 soll den zu untersuchenden Zusammenhang zwischen dem Leistungsgeschehen von Helfer-vor-Ort-Gruppen und der zugehörigen Organisationsstruktur ebenso verdeutlichen wie die Abgrenzung zu z. B. Ersthelfer-Alarmierungssystemen ("App-Ersthelfer"), um eine qualifizierte Typisierung von Helfer-vor-Ort-Gruppen vornehmen zu können.

Mit der Typisierung bzw. Klassifikation von Helfer-vor-Ort-Gruppen ist zukünftig eine zielgerichtete Analyse der Ursachen und Wirkungen zur Veränderung bzw. Optimierung von Helfer-vor-Ort-Gruppen möglich, die mit unterschiedlichen Fragestellungen verbunden sind. So ist mit der Fortentwicklung der Helfer-vor-Ort-Gruppen auch verbunden, welche Rahmenbedingen bisher die Gründung von Helfer-vor-Ort-Gruppen verhindert haben bzw. welche die Gründung von Helfer-vor-Ort-Gruppen positiv beeinflussen können. Damit ist auch eng die Frage verknüpft, ob und wenn ja, welche Schwierigkeiten derzeit Helfer-vor-Ort-Gruppen mit der Gewinnung von Nachwuchs besitzen. Hier stellt sich dann auch die Frage, wo groß der Umfang an Nachwuchs bei den derzeit bestehenden Helfer-vor-Ort-Gruppen tatsächlich überhaupt aufgrund der Altersstruktur der bisherigen Mitglieder ist.

Das unterschiedliche Leistungsaufkommen von Helfer vor Ort-Gruppen gilt es hinsichtlich der Ursächlichkeit zu untersuchen, wobei zusätzlich die Frage zu untersuchen ist, ob und wenn ja, inwieweit ein hohes Leistungsaufkommen die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder einschränkt.



Karte 4: Bundesweite Angaben zu Helfer vor Ort-Gruppen in den Kreisen und kreisfreien Städten

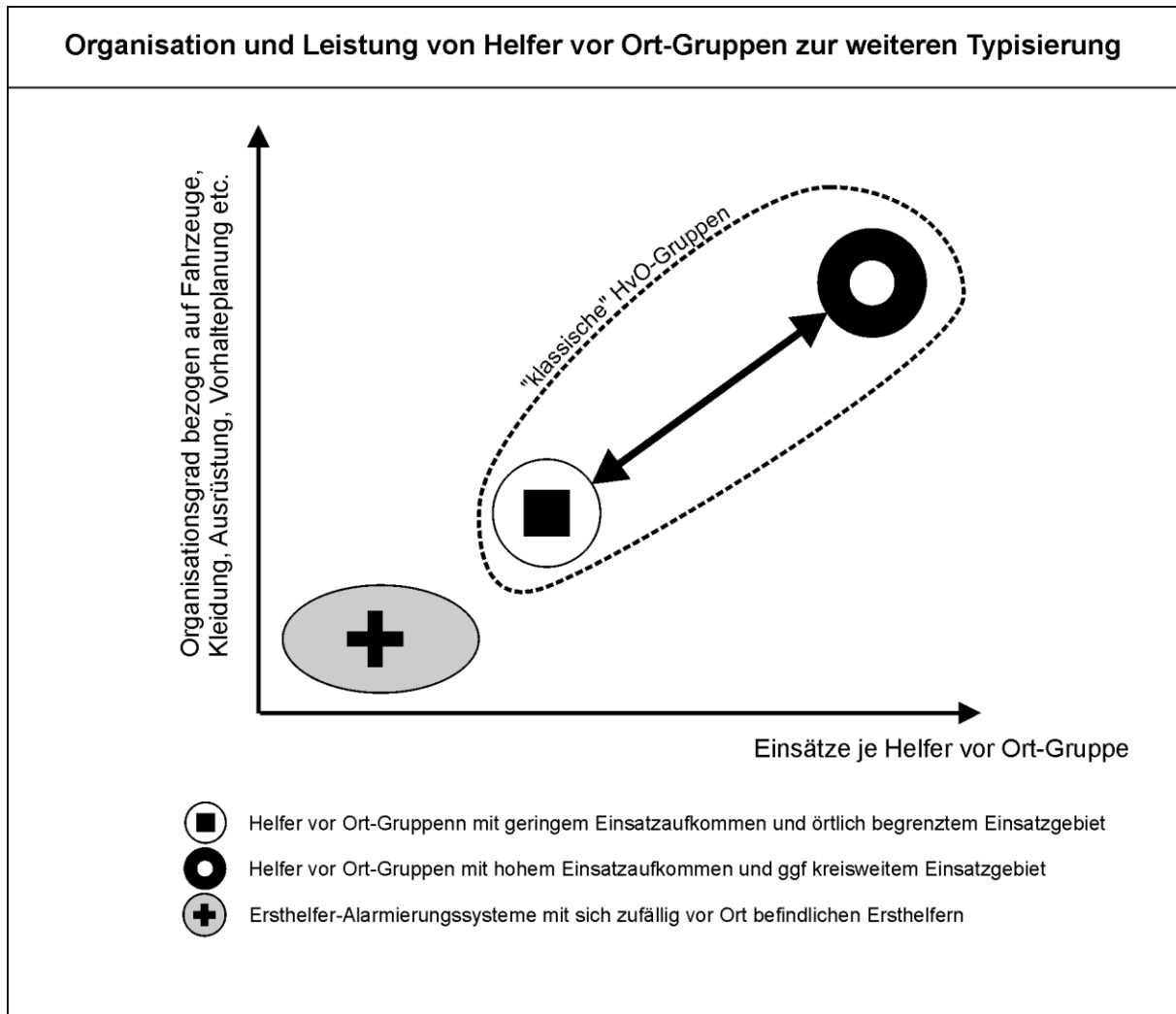


Abb. 13: Grundlagen der Typisierung von Helfer-vor-Ort-Gruppen

Unter räumlichen Gesichtspunkten sind auch die festgestellten unterschiedliche Alarmierungszeitpunkte der Helfer vor Ort-Gruppen in Bezug zur Alarmierung des Rettungsdienstes zu untersuchen, die sich vor allem zwischen städtischen ländlichen Gebieten zeigen. So könnten beispielsweise Helfer vor Ort-Gruppen in ländlichen Gebieten unmittelbar mit dem Rettungsdienst alarmiert werden, weil über Gebietszuordnungen (z.B. Gebiete nahe der planerischen Erreichbarkeitsgrenze) im Einsatzleitreechner bei einem Einsatz in diesen Gebieten auch gleichzeitig eine Alarmierung der zuständigen Helfer vor Ort-Gruppe über die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) erfolgt, während in städtischen Gebieten eher dynamische Einflussfaktoren, wie Verkehrssituation oder Verfügbarkeit von Rettungsmittel den Einsatz von Helfer vor Ort-Gruppen steuern können, womit gleichzeitig auch eine zeitlich verzögerte Alarmierung verbunden sein kann.

Welche Bedeutung die Organisationsstrukturen der Hilfsorganisationen bzw. der Feuerwehr auf das Vorhandensein von Helfer-vor-Ort-Gruppen besitzen, ist aus dem heutigen Kenntnisstand für die Weiterentwicklung der Helfer-vor-Ort-Gruppen ebenso wichtig wie die weitere Verzahnung mit so genannten "App-Ersthelfern"

und deren Fortentwicklung. Diese Verzahnung schließt dabei sowohl organisatorische Optimierungen als auch eine mögliche Koordinierung der medizinischen Handlungsabläufe beider Gruppen ein.

Abschließend darf bei der Betrachtung der Rahmenbedingungen für Helfer-vor-Ort-Gruppen natürlich der öffentliche Rettungsdienst nicht fehlen, wo es zu untersuchen gilt, welche Bedeutung dieser für das Vorhandensein von Helfer-vor-Ort-Gruppen besitzt. In diesem Zusammenhang steht dann auch die Fragestellung der Qualifikation von Mitgliedern von Helfer-vor-Ort-Gruppen.

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Inhalt der Leitfäden der Länder Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen.....	9
Tab. 2:	Zusammenfassung des Rechtsrahmens.....	10
Tab. 3:	Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen von den zuständigen Landesministerien	22
Tab. 4:	Rücklauf der Befragung der Kreise zu Helfer-vor-Ort-Gruppen.....	24
Tab. 5:	Übersicht über die Kreise mit und ohne Rückantwort des Fragebogens zu Helfer-vor-Ort-Gruppen unterteilt nach alten Ländern und neuen Ländern	24
Tab. 6:	Gebietsstruktur der 180 Kreise mit Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen durch Rückantwort des Fragebogens zu Helfer vor Ort.....	25
Tab. 7:	Gebietsstruktur der 180 kreisfreien Städte/Kreise mit Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen sowie der Informationen aus Bayern zu Helfer-vor-Ort-Gruppen	27
Tab. 8:	Bundesweite Übersicht auf Kreisebene mit und ohne Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen differenziert nach alten Ländern und neuen Ländern.....	27
Tab. 9:	Anzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen differenziert nach Kreistyp	28
Tab. 10:	Mitgliederzahl von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen differenziert nach Kreistyp.....	31
Tab. 11:	Einsatzaufkommen 2017 von Helfer-vor-Ort-Gruppen in den erfassten Kreisen differenziert nach Kreistyp.....	33
Tab. 12:	Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen differenziert nach Kreistyp	35
Tab. 13:	Vergleich von Kennzahlen zu Helfer-vor-Ort-Gruppen.....	36
Tab. 14:	Angaben zu Helfer-vor-Ort-Gruppen für das Erfassungsgebiet der Leitstellendaten als Grundlage zur Berechnung des Zeitvorteils der Helfer-vor-Ort-Gruppen gegenüber dem öffentlichen Rettungsdienst	39
Tab. 15:	Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Kreisfreie Großstadt	41
Tab. 16:	Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Städtische Kreise	44
Tab. 17:	Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen.....	47
Tab. 18:	Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Dünn besiedelte ländliche Kreise	50

Tab. 19:	Bundesweites Hochrechnungsergebnis zum Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen	52
Tab. 20:	Ausgewählte Kennzahlen zur Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Hochrechnung Bundesgebiet	55

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Schema zur Erfassung von Eintreffzeitverteilungen durch "Helfer vor Ort" bei Einsätzen des Rettungsdienstes.....	37
Abb. 2:	Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Kreisfreie Großstadt	40
Abb. 3:	Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Kreisfreie Großstadt	42
Abb. 4:	Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Städtische Kreise	43
Abb. 5:	Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Städtische Kreise	45
Abb. 6:	Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen.....	46
Abb. 7:	Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen.....	48
Abb. 8:	Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Dünn besiedelte ländliche Kreise	49
Abb. 9:	Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Dünn besiedelte ländliche Kreise	51
Abb. 10:	Vergleich erfasstes und hochgerechnetes Einsatzaufkommen von Helfer-vor-Ort-Gruppen nach Kreistyp	53
Abb. 11:	Häufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort -Hochrechnung Bundesgebiet	54
Abb. 12:	Summenhäufigkeitsverteilung der Eintreffzeit des Rettungsdienstes mit Beteiligung von Helfern vor Ort - Hochrechnung Bundesgebiet	56
Abb. 13:	Grundlagen der Typisierung von Helfer-vor-Ort-Gruppen	59

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Anzahl von bundesweit dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen	29
Karte 2:	Mitgliederzahl von bundesweit dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen.....	32
Karte 3:	Einsatzaufkommen der bundesweit dokumentierten Helfer-vor-Ort-Gruppen im Jahr 2017	34
Karte 4:	Bundesweite Angaben zu Helfer vor Ort-Gruppen in den Kreisen und kreisfreien Städten	58